

Wegweiser 2006

Qualitätssicherung an Hochschulen

Positionspapier und Ergebnisse einer
Umfrage des Projekts Qualitätssicherung

Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2007

Zusammenfassung

Diese Publikation enthält ein Positionspapier des Projekts Q zur Qualitätssicherung an Hochschulen, die Ergebnisse einer Umfrage zu diesem Thema sowie Informationen über die Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland.

This publication contains a policy paper by the Quality Assurance Project of the German Rectors Conference on Quality Assurance of Universities and Universities of Applied Science, the results of a survey on this topic and information about Quality Assurance Organisations in Germany.

Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2007

Diese Publikation ist im Rahmen des Projekts Qualitätsmanagement entstanden, das die HRK mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt. Die HRK dankt dem BMBF für die freundliche Unterstützung.

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion:
Barbara Michalk, Heike Richter

Ahrstr. 39, D-53175 Bonn
Tel.: +49/(0)228/8870
Telefax: +49/(0)228/887110
E-Mail: michalk@hrk.de
Bestellung: ruetter@hrk.de
Internet: <http://www.hrk.de>

Bonn, März 2007

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Reprinting and use in electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference.

ISBN: 3-938738-25-1

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualitätssicherung an Hochschulen	5
1.1.	Einleitung	5
1.2.	Sektorale und integrierte Qualitätssicherung	6
1.3.	Qualitätssicherungssysteme	8
1.3.1.	Privatwirtschaftliche Qualitätsmanagementsysteme	8
1.3.2.	„Hochschultypische“ Qualitätssicherungsinstrumente	9
1.4.	Schaffung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses an Hochschulen	11
1.5.	Autonome, umfassende Qualitätssicherung an Hochschulen als Ziel	12
1.6.	Fazit	14
2.	Ergebnisse der HRK-Umfrage zum Stand der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen 2005	15
2.1.	Auswertung der Umfrage bei Hochschulleitungen	15
2.1.1.	Allgemeines	15
2.1.2.	Rücklauf	15
2.1.3.	Personaleinsatz für hochschulweite Qualitätssicherung	16
2.1.4.	Hochschulweites Konzept der Qualitätssicherung	18
2.1.5.	Folgen von Verfahren der Qualitätssicherung	20
2.1.6.	Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung	22
2.2.	Auswertung der Umfrage bei Fachbereichen und Fakultäten	26
2.2.1.	Allgemeines	26
2.2.2.	Rücklauf	26
2.2.3.	Evaluation von Studium und Lehre	27
2.2.4.	Evaluierte Bereiche	31
2.2.5.	Sonstige Verfahren der Qualitätssicherung - des Qualitätsmanagements	38
3.	Literaturauswahl	41
4.	Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland	48

1. Qualitätssicherung an Hochschulen

1.1. Einleitung

Die systematische Entwicklung und Sicherung von Qualität an Hochschulen ist die zentrale Voraussetzung für deren langfristigen Erfolg im nationalen und internationalen Wettbewerb. Seit Ende der 80er Jahre wurden in Deutschland deshalb Verfahren zur Überwindung beobachteter manifester Defizite in Studium und Lehre entwickelt. Das von der HRK empfohlene zweistufige Evaluationsverfahren mit interner und externer Begutachtung ist heute Standard in der Qualitätssicherung der Lehre und bildet die Grundlage für die Gestaltung der 1999 eingeführten Studiengangakkreditierung.

Im Zusammenhang mit den europäischen Entwicklungen und den Bedürfnissen seitens der Hochschulen hat sich die Diskussion ausgeweitet: neben der Fortentwicklung der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren rückte die Frage der Steuerungsaspekte von Qualitätssicherung ins Zentrum.

Derzeit besitzt erst eine Minderheit der Hochschulen ein kohärentes und umfassendes System der Qualitätssicherung, das unterschiedliche Verfahren verknüpfen und daraus Synergien für die Hochschulsteuerung ableiten kann. Ziel ist es, dass die Hochschulen die Instrumente der Qualitätssicherung bestimmen, ihr Qualitätsmanagement selbst gestalten und es zur Grundlage der Hochschulsteuerung machen. Diese Autonomie verpflichtet die Hochschulen gleichzeitig zu umfassender Rechenschaftslegung.

1.2. Sektorale und integrierte Qualitätssicherung

Im zunehmend sowohl national wie international wettbewerblich organisierten Bildungsmarkt kommt dem ständigen Bemühen um Steigerung, Entwicklung und Sicherung der Qualität der Leistungen eine zentrale Rolle zu. Aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen verändert sich auch die Funktion der Qualitätssicherung grundlegend. Die Notwendigkeit regelmäßig durchgeführter Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist heute allgemein anerkannter Grundsatz, dennoch bleibt die Schaffung von Akzeptanz für die Qualitätssicherungsverfahren in der Lehre weiterhin ein wichtiges Thema.

Rechtliche Grundlagen für die Qualitätssicherung an Hochschulen und die Akkreditierung von Studiengängen bestehen heute durch Landesgesetze sowie Beschlüsse der KMK und des Akkreditierungsrats. Für die Standards interner wie externer Evaluationsverfahren gelten keine konkreten ländergemeinsamen Vorgaben.

Auf europäischer Ebene haben die Bildungsministerinnen und -minister auf ihrer Konferenz in Bergen 2005 die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ vereinbart, an denen erkennbar wird, dass das bestehende System der Qualitätssicherung der Lehre, im Wesentlichen bestimmt durch Lehrevaluation und Studiengangakkreditierung, den gewandelten Anforderungen an Hochschulen und damit an Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nur noch zum Teil gerecht wird.

Die Qualitätssicherung der Lehre steht größtenteils unverbunden neben den im Bereich der Forschung existierenden Qualitätssicherungssystemen, die sich z.T. unabhängig vom Einflussbereich der Hochschulleitung entwickelt haben: die Qualitätsmaßstäbe der Scientific Community, Zitationsindizes, Drittmittelwerbungen, Publikationslisten. Hierbei handelt es sich um extern beeinflusste, disziplinspezifische Referenzrahmen, die über die Hochschule hinaus ihren Ausdruck in

nationalen und internationalen Benchmarkings oder Forschungsrankings finden.

Auch die Daten, die zur Qualität der Forschung an der Hochschule vorliegen, sollten in einem Informationssystem gesammelt werden, damit sie der Leitung für strategische Überlegungen zur Verfügung stehen und in ein hochschulweites Qualitätsmanagement einbezogen werden können.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „Standards and Guidelines“ wird eine nach innen gerichtete Funktion der Qualitätsentwicklung zunehmend wichtiger, bei der die Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung ins Zentrum des strategischen und operativen Hochschulmanagements rücken. Statt sektoraler und additiver Qualitätssicherung hochschulinterner Prozesse, die zudem isoliert von anderen Steuerungsaufgaben betrieben wird, sollte Qualitätsentwicklung als verbindendes und leitendes Prinzip der gesamten Hochschulsteuerung begriffen und verankert werden. Dabei sollten Entscheidungen auf ihre Passgenauigkeit zum Gesamtkonzept und auf ihre Qualität steigernde Wirkung hin ausgerichtet werden. Hierzu gehören Entscheidungen über das akademische Profil in Forschung und Lehre, Personalgewinnung und Personalentwicklung, hochschulinterne Ressourcenallokation, sowie Entscheidungen über sonstige Dienstleistungen, etwa im Bereich Technologietransfer. Es geht um einen Paradigmenwechsel hin zu einem in erster Linie selbst gesteuerten und dynamischen Prozess der Qualitätsentwicklung, der sich an den selbst gesetzten Zielen der Hochschulen orientiert.

Unverzichtbar bleibt mit zunehmender Eigenverantwortung für die Qualitätssicherung deren Beitrag für die Rechenschaftslegung. In dieser stark nach außen gerichteten Funktion legen Qualitätssicherungsverfahren die Grundlage für eine transparente Darstellung der eigenen Leistung und für die Sicherung der von den Stakeholdern gewünschten Qualitätsniveaus.

Das System der Qualitätssicherung und die verwendeten Verfahren müssen vielfältigen Anforderungen gerecht werden. So müssen diese die Hochschulen in die Lage versetzen, Strategien zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen, um das eigene

Potenzial optimal zu nutzen und die Qualität in sämtlichen Arbeitsbereichen zu steigern; den Interessenträgern verlässliche und transparente Informationen über die Leistung und die Qualität der Hochschule auf sämtlichen Arbeitsfeldern zur Verfügung stellen; die Hochschulen in die Lage versetzen, dem Staat gegenüber Rechenschaft über den effizienten Mitteleinsatz abzulegen. Um diese Ziele zu realisieren, müssen zu den schon existierenden Steuerungsmethoden weitere handhabbare Instrumente hinzutreten, die die bisherigen Verfahren ablösen. Die Qualitätssicherungsverfahren müssen so weiterentwickelt werden, dass sie den Entscheidungsträgern an den Hochschulen valide Daten als Grundlage zur Steuerung hochschulinterner Prozesse und letztlich extern belastbare Grundlagen zur Hochschulentwicklung und -förderung liefern.

1.3. Qualitätssicherungssysteme

1.3.1. Privatwirtschaftliche Qualitätsmanagementsysteme

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des privatwirtschaftlichen Qualitätsmanagements auf den Hochschulbereich wird oft diskutiert. Seit vielen Jahren gibt es Erfahrungen mit verschiedenen Konzepten, deren Grundidee darin liegt, dass optimal aufeinander bezogene Prozesse innerhalb einer komplexen Organisation zu optimalen Ergebnissen führen. Die Bedingungen an Hochschulen unterscheiden sich insofern von weiten Teilen der Wirtschaft und Verwaltung, als die Prozesse an Hochschulen nicht in allen Bereichen standardisierbar sind, da Forschung und Entwicklung im Wesentlichen auf schwer vorhersehbaren Prozessen beruhen. Fest steht daher, dass alle verfügbaren Konzepte wie die ISO 9000-Reihe oder EFQM bei einer Anwendung auf Hochschulen dem universitären Umfeld angepasst werden müssen. Bestimmte Bereiche an Hochschulen wie die Verwaltung, aber auch gewisse Bereiche von Lehre und Forschung, sind durchaus mit regelmäßig wiederkehrenden Prozessen verbunden und damit auch eher standardisierbar. Hier liegt oftmals Optimierungspotential, das durch die erwähnten Methoden aktiviert werden kann.

Einzelne Hochschulen, Fakultäten oder Fachbereiche haben sehr gute Erfahrungen mit Zertifizierungs- oder EFQM-Verfahren gemacht. Neben spürbarer Verbesserung der Transparenz von Verfahrensabläufen können Fachbereiche, die mit Unternehmen zusammenarbeiten, in denen Zertifizierungen üblich sind, durch solche Maßnahmen ein größeres Vertrauen aufbauen, welches sich z.B. positiv auf die Vergabe von Drittmitteln auswirken kann.

Verfahren des QM können zudem einen geeigneten Rahmen bieten, verschiedene Abläufe und Bereiche an einer Hochschule wie Studium und Lehre, aber auch sonstige Dienstleistungen, in eine leitbildorientierte Planung zu integrieren.

Wesentliche Grundgedanken des QM gehen mit der Entwicklung von externen Qualitätssicherungsverfahren, die stärker als bisher auch die internen Prozesse der Qualitätssicherung in Betracht ziehen (wie dies insbesondere in den „European Standards and Guidelines“ vorgesehen ist), auch in die speziell für den Hochschulbereich entwickelten Verfahren ein.

1.3.2. „Hochschultypische“ Qualitätssicherungsinstrumente

Das bisher überwiegend angewandte Qualitätssicherungssystem der Lehre durch Evaluation und Akkreditierung allein wird als nicht mehr ausreichend angesehen, um die Ziele strategischer Hochschulsteuerung zu erreichen. Als wichtiges Element der Bemühungen der Hochschulen, ihre Qualität in allen Bereichen zu verbessern, müssen diese Verfahren jedoch in ein Gesamtkonzept einbezogen und ständig weiterentwickelt werden.

Entwicklungsoptionen des deutschen Akkreditierungssystems werden derzeit anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse und unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen sowie der Erfahrungen mit bisher existierenden Ansätzen in einer Arbeitsgruppe des Akkreditierungsrats diskutiert. Hierbei gilt es auch den Anspruch nach Gewährleistung der Qualität auf der Ebene des einzelnen Studienprogramms zu berücksichtigen.

Durch den teilweise erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand, der bei studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsverfahren entsteht, hat sich in einigen europäischen Ländern das Quality Audit entwickelt, durch das die an einer Institution existierenden Qualitätssicherungsverfahren überprüft werden.

In Deutschland gibt es zwar Überlegungen zu institutionellen Ansätzen der Qualitätssicherung, durchgeführt werden diese Verfahren im Sinne einer institutionellen Akkreditierung derzeit aber lediglich durch den Wissenschaftsrat im Falle der Empfehlung zu privaten Hochschulen.

Auf europäischer Ebene bietet die EUA das Institutional Evaluation Programme an, in dem Hochschulen die Möglichkeit haben, ihre internen Prozesse im Hinblick auf ihre Entwicklungsfähigkeit von einer international besetzten Kommission begutachten zu lassen.

Wie in den „Standards and Guidelines“ gefordert, sollte zunächst angestrebt werden, dass sich die bestehenden externen Verfahren verstärkt auf die internen Qualitätssicherungsprozesse beziehen und diese bewerten. In der weiteren Entwicklung wäre dann zu prüfen, auf welche Art die hochschulweite interne Qualitätssicherung sinnvoll extern zertifiziert werden kann.

Die Hochschulen benötigen die Freiheit, sich für ein eigenes, an den Anforderungen und Zielen der Hochschule orientiertes Qualitätssicherungssystem zu entscheiden, das allerdings die international anerkannten Standards berücksichtigen und eine Grundlage für die Rechenschaftslegung bilden sollte.

1.4. Schaffung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses an Hochschulen

Eine qualitätsgeleitete Hochschulsteuerung kann nur dann entstehen, wenn mit dem Begriff Qualität von den Mitgliedern der Hochschule der gleiche Inhalt verbunden wird und sie auch in ihrer Arbeit die Realisierung dieser Qualität anstreben. Die Hochschule als Organisation hat die Aufgabe, ihre Mitglieder hierzu zu motivieren und Strukturen und Voraussetzungen zu schaffen, die Veränderungsprozesse ermöglichen. Zu Beginn jeder Veränderung in Richtung einer Qualitätskultur steht eine Bestandsaufnahme in den Bereichen, in denen qualitative Veränderungen bewirkt werden sollen. Anschließend müssen die Ziele festgelegt werden, die erreicht werden sollen, bevor die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen beginnen können. Die erfolgreiche Etablierung einer Qualitätskultur setzt voraus, dass alle Hochschulangehörigen in die Entwicklung der Prozesse sowie die dazu gehörenden Entscheidungen einbezogen werden und in ihrem Arbeitsbereich persönlich verantwortlich sind für die Umsetzung der Veränderung.

Die Aufgabe der Hochschulleitung muss sein, die Rahmenbedingungen für das Entstehen einer Qualitätskultur zu schaffen und die notwendigen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen. Erst bei Vorliegen eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses aller Beteiligten können die genannten Instrumente der Qualitätsentwicklung in ein Gesamtkonzept integriert und wirkungsvoll zur qualitätsorientierten Hochschulsteuerung eingesetzt werden.

1.5. Autonome, umfassende Qualitätssicherung an Hochschulen als Ziel

Die Hochschulen in Deutschland erleben durch die Dynamik des Bologna-Prozesses und die damit verbundene grundsätzliche Reform der Studienstruktur sowie die Föderalismusreform und ihre politischen Konsequenzen eine Periode der Umgestaltung, die auch erhebliche Konsequenzen für ihre innere Struktur mit sich bringt. Gleichzeitig sind sie als die Hauptverantwortlichen für die Verwirklichung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung die wichtigsten Akteure und müssen ihre institutionelle Eigenverantwortung in den Bereichen Qualitätssicherung, Profilbildung und der ganzheitlichen Steuerung wahrnehmen. Die Entwicklung muss folglich münden in ein umfassendes System mit der Integration von Qualitätsmanagement, strategischer Planung und Monitoring- bzw. Reportingprozessen.

Damit dieses von der Hochschule entwickelte System den beiden Seiten einer Medaille, nämlich Autonomie und Rechenschaftslegung, gerecht werden kann, bedarf es einer unabhängigen externen Begutachtung und Zertifizierung. Hier kann die Akkreditierung eine sichtbare Schnittstelle nach außen darstellen und gleichzeitig als Ersatz für die staatliche Steuerung einen Beitrag zur Autonomie leisten. Ihre Verfahren müssen allerdings den neuen Konzepten von Qualitätssicherung gerecht werden, dürfen nicht durch eine überbürokratische Handhabung gefährdet werden und die Entlastung von der staatlichen Detailsteuerung nicht mit einem Ersatz staatlicher Genehmigungen durch gleichartige Verfahren ad absurdum führen.

Ziel muss deshalb ein System sein, in dem die Hochschulen selbst die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung übernehmen, wobei das Akkreditierungssystem in dieses eigenverantwortliche System eingepasst sein muss.

Der mit dem Pilotprojekt Prozessqualität verfolgte Ansatz, in dem Qualitätssicherung und Akkreditierung sich auf hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme beziehen, ist ein erster Schritt einer

Veränderung der Qualitätssicherungssysteme in diese Richtung. Die Etablierung von Prozessqualität in den Hochschulen ist dabei Voraussetzung für eine Akkreditierung auf der System- oder Prozessebene. So können langfristig die im Bereich Qualitätssicherung von den Hochschulen zu bewältigenden Lasten verringert werden.

Ein solches Verfahren ist dann sinnvoll, wenn es die interne Prozesssteuerung zum Ziel hat und nicht den Ersatz staatlicher Detailsteuerung, insofern verlangt der Aufbau Vertrauen in das Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft. Als hinderlich für ein autonomes Handeln der Institutionen in der Qualitätssicherung werden weiterhin existierende länderspezifische Regelungen, etwa in den Bereichen Lehrerbildung, CNW und Berufungsentscheidungen sowie externe Vorgaben zu Forschungsschwerpunkten oder Kooperationen identifiziert.

Um das Ziel einer qualitätsorientierten Hochschulsteuerung zu erreichen, sollten bestehende Qualitätsmanagement-Verfahren stärker in die strategische Entwicklung der ganzen Hochschule einfließen. Statt auf direkte Einwirkung in einem begrenzten Sektor beschränkt zu sein, sollten sie Informationsgrundlagen für die Steuerungsentscheidungen der Hochschulleitung liefern.

Das Entstehen eines funktionierenden institutionellen Qualitätsregelkreises setzt die Entwicklung eines am Profil der einzelnen Hochschule orientierten Qualitätsverständnisses voraus, das alle Arbeits- und Entscheidungsebenen umfasst. Dies wiederum kann nur verwirklicht werden, wenn die Hochschulen die - nicht nur vom Bologna-Prozess - eingeforderte Autonomie erreichen und von den sie finanzierenden Ländern als gleichberechtigte Partner bei der Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Wissenschaftssystems anerkannt werden.

1.6. Fazit

Aus dem Gesagten lassen sich zusammenfassend folgende vier thesenartige Forderungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung formulieren:

These 1: Die Hochschulen haben bei der Qualitätsentwicklung und den Verfahren zur Qualitätssicherung die zentrale Rolle gemäß der von den europäischen Bildungsministerinnen und -ministern getroffenen Festlegung: „Die Hauptverantwortung für die Qualitätsbildung (liegt) gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst.“

These 2: Grundlage für die Qualitätssicherung ist die Einführung eines für alle Beteiligten verbindlichen und in die Verfahren zur Akkreditierung eingebetteten, hochschulweiten Verfahrens der Qualitätssicherung, das auf einem öffentlich dokumentierten Qualitätskonzept gründet. Nur dies ermöglicht einen konsequenten Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung bei Konzentration auf eine output-orientierte Leistungsbelohnung. Folge einer umfassenden Autonomie der Hochschulen ist eine umfassende Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.

These 3: Qualitätsentwicklung muss zentrales Anliegen der Hochschulleitung sein und in deren Verantwortung liegen. Für die Sicherung der Umsetzung sind entsprechende Rahmenbedingungen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu schaffen.

These 4: Die Wahl der Akkreditierungsinstrumente und -verfahren muss den Anspruch der Hochschule, eigenverantwortlich Qualitätssicherung betreiben zu können, widerspiegeln und ihm in überprüfbarer Weise gerecht werden. Das bestehende System der Akkreditierung ist konsequent als staatsunabhängig im Sinne der Selbstverantwortung der Hochschulen weiterzuentwickeln. Dabei sind die Rahmenbedingungen der Umsetzung an den Hochschulen zu berücksichtigen.

2. Ergebnisse der HRK-Umfrage zum Stand der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen 2005

2.1. Auswertung der Umfrage bei Hochschulleitungen

2.1.1. Allgemeines

Im Jahr 2005 führte die HRK erstmals eine Umfrage zur Qualitätssicherung unter den Hochschulleitungen durch. Die Umfragen des Projekts Q der HRK im Jahr 1999 und 2002 betrafen die Qualitätssicherung in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen und erfragten die Rolle der Hochschulleitung aus der Sicht der Einzelfächer. Die Schwerpunktsetzung der Projektphase von 2003 – 2006, in der der Zusammenhang zwischen Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung insbesondere in der Workshopreihe des Projekts Q zur Hochschulsteuerung thematisiert wurde, legt nahe, über die Befragung der Fachbereiche hinaus Erkenntnisse über hochschulweite Strukturen und Konzepte der Qualitätssicherung und die Bedeutung der Ergebnisse der Qualitätssicherung für die Hochschulsteuerung zu gewinnen.

2.1.2. Rücklauf

Der Fragebogen wurde an die Rektorate der 261 Mitgliedshochschulen der HRK verschickt. Der Gesamtrücklauf über alle Hochschularten betrug 42%. Mit 50 antwortenden Rektoraten bei 98 Mitglieds-Universitäten liegt die Rücklaufquote bei 51%. Von den 119 Mitglieds-Fachhochschulen haben 54 oder 45% geantwortet. Bei den Kunst- und

Musikhochschulen lag die Rücklaufquote bei lediglich 11%, weshalb die Umfrage für diese Hochschulart nicht ausgewertet wurde. Für Fachhochschulen und Universitäten lassen sich Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Hochschulen ziehen.

Tabelle 1: Vergleich des Rücklaufs der an Mitgliedshochschulen versandten Fragebögen nach Hochschularten.

Rücklauf Umfrage Hochschulleitungen	Universitäten	Fachhochschulen	Kunst- und Musikhochschulen
Einbezogene Mitgliedshochschulen (Versand)	98	119	44
Rücklauf Anzahl Mitgliedshochschulen	50	54	5
Anteil Rücklauf Hochschulen	51%	45%	11%

2.1.3. Personaleinsatz für hochschulweite Qualitätssicherung

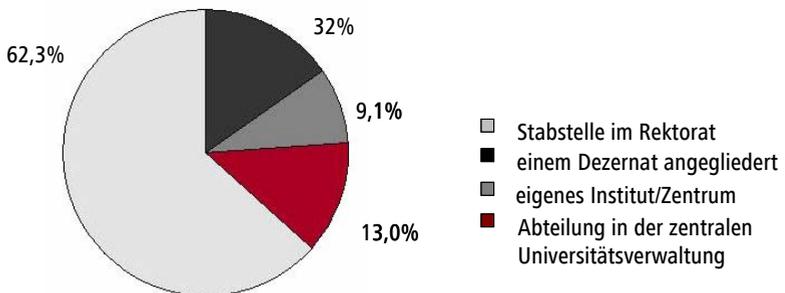
Ein wichtiges Element von hochschulweiten Instrumenten der Qualitätssicherung ist eine personale Sichtbarkeit der Qualitätssicherung. Gibt es hochschulweit einen Ansprechpartner für Qualitätssicherung? Immerhin geben fast drei Viertel aller Hochschulen an, eine solche Stelle zu besitzen. Dabei kann der Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen von nur knapp zwei Prozentpunkten vernachlässigt werden. Allerdings sagt dies noch nichts darüber aus, ob eigens eine Stelle an der Hochschule existiert oder ob etwa ein Prorektor für Fragen der Qualitätssicherung unter anderen Aufgabenbereichen zuständig ist. Aufschlussreich ist daher, wie groß der Stelleneinsatz für die hochschulweite Qualitätssicherung ausfällt. Nicht alle Hochschulen geben an, wie groß die Personalkapazität insgesamt ist: dies kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass an vielen Hochschulen Qualitätssicherung ein Teil der Stellenbeschreibung einer oder verschiedener Stellen ist und daher die Kapazität nicht genau angegeben werden kann. Von den 37 antwortenden Universitäten steht bei weitem den meisten, nämlich 14,

eine einzige Stelle zur Verfügung, gefolgt von Universitäten mit anderthalb Stellen (5 Universitäten). Auch bei den Fachhochschulen liegen die weitaus meisten im Bereich von einer halben oder einer ganzen Stelle: 9 von 34 Antwortenden geben an, eine halbe Stelle, 8 eine ganze Stelle für den Bereich der Qualitätssicherung vorzusehen.

Bemerkenswert ist, dass eine Reihe von Hochschulen zwei oder mehr Mitarbeiter für Qualitätssicherung beschäftigen. Acht Universitäten und fünf Fachhochschulen geben an, zwei oder mehr Mitarbeiter für die Qualitätssicherung zu beschäftigen. Es lässt sich hier eine große Spannweite innerhalb der Hochschulen sowohl bei Universitäten und Fachhochschulen feststellen. Die Organisation der hochschulweiten Qualitätssicherung ist daher ein von Hochschulen – in gewissem Maße jedenfalls – frei gewähltes Profilerkmal.

An einem überwiegenden Teil der Hochschulen ist diese Stelle direkt am Rektorat angesiedelt, einem Dezernat angegliedert war die Stelle bei etwa einem Fünftel der Universitäten und einem Achtel der Fachhochschulen. Einige Universitäten und Fachhochschulen unterhalten auch ein Zentrum beziehungsweise ein Institut für die Qualitätssicherung (beide um zehn Prozent). An einem weiteren, kleinen Teil der Universitäten und Fachhochschulen ist die Qualitätssicherung eine Abteilung in der zentralen Universitätsverwaltung.

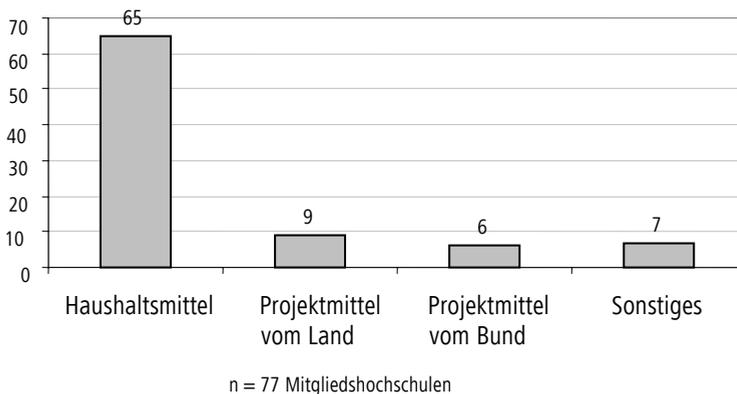
Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Ansiedlung eines Ansprechpartners für Qualitätssicherung innerhalb der Hochschulstruktur.



n = 77 Mitgliedshochschulen

Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt in den allermeisten Fällen über eigene Haushaltsmittel. Drittmittelfinanziert ist an beiden Hochschularten etwa ein Viertel der Stellen. Der Bereich der Qualitätssicherung verfügt damit über einen großen Kernbestand an permanenten Arbeitskräften und einen kleineren Teil an zeitgebundenen Projektstellen.

Abb. 2: Finanzierungsquellen der Ansprechpartner für Qualitätssicherung nach Angaben der Hochschulleitungen. Mehrfachnennungen waren möglich.



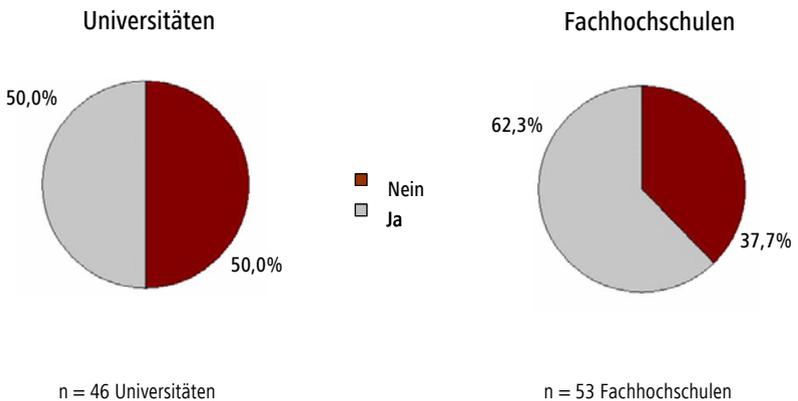
2.1.4. Hochschulweites Konzept der Qualitätssicherung

Die Auswertung der Frage, ob es ein hochschulweites Konzept der Qualitätssicherung gibt, zeigt, dass weit über die Hälfte der Fachhochschulen, nämlich 62%, und die Hälfte der die Fragen beantwortenden Universitäten angeben, ein solches zu haben. Ein kleinerer Teil (ca. ein Duzend) legt die Konzepte oder Satzungen bei oder gibt eine Internet-Verknüpfung an. Die Konzepte rangieren dabei von Evaluationsordnungen und Senatsbeschlüssen bezüglich der Lehr-evaluation zu Qualitätsmanagementkonzepten oder ISO-Standards. Es ist davon auszugehen, dass auch die übrigen hochschulweiten Konzepte der Qualitätssicherung sehr unterschiedlich sind und unterschiedlich weitreichend sind.

Von den Hochschulen, die die Frage nach einem bestehenden Qualitätssicherungskonzept verneint haben, gaben 41% der Universitäten und ein Drittel der Fachhochschulen an, ein Konzept zu planen oder derzeit zu entwickeln. Eine der wesentlichen Forderungen der European Standards and Guidelines ist damit an einem guten Teil der deutschen Hochschulen erfüllt oder wird in naher Zukunft erfüllt sein.

Allerdings gibt zu denken, dass nur 17% der Fachbereiche ein fachbereichsweit kommuniziertes Konzept der Qualitätssicherung besitzen. Es liegt die Vermutung nahe, dass das hochschulweite Konzept entweder noch nicht in allen Fachbereichen bekannt ist oder aber das hochschulweite Konzept bisher noch keine kommunizierte Ausprägung im einzelnen Fachbereich oder der einzelnen Fakultät gefunden hat.

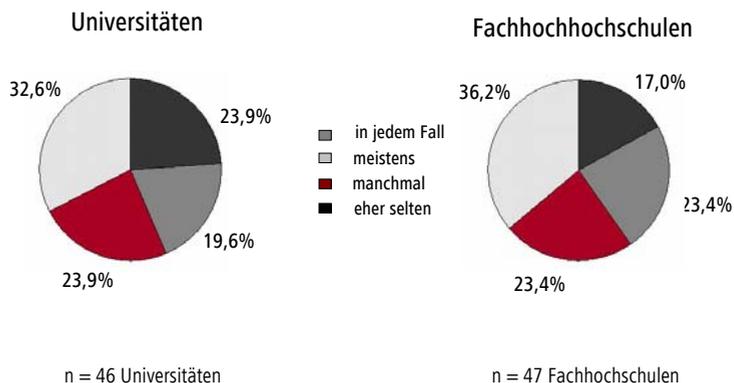
Abb. 3: Prozentualer Anteil von Hochschulen mit hochschulweisem Konzept der Qualitätssicherung nach Hochschularten.



2.1.5. Folgen von Verfahren der Qualitätssicherung

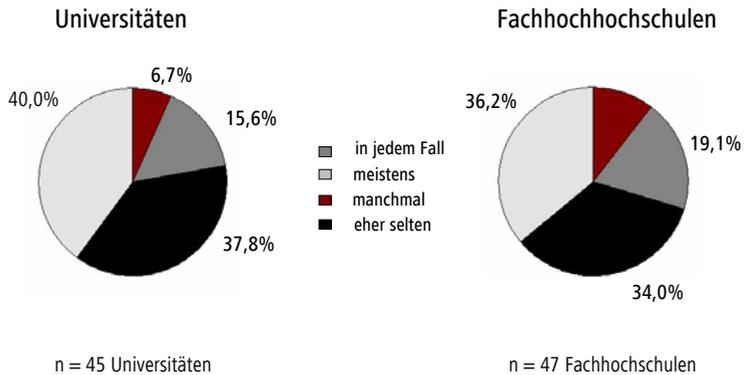
Verbindliche Empfehlungen oder Zielvereinbarungen mit Fristsetzung auf Grund von Qualitätssicherungsverfahren wurden an etwa einem Viertel der Fachhochschulen und an etwa einem Fünftel der Universitäten in allen Fällen von Qualitätssicherungsmaßnahmen getroffen. Bei dem größten Anteil der auf die Fragen antwortenden Hochschulen, nämlich etwa einem Drittel, folgten sie meistens. Es ist bemerkenswert, dass aus der Sicht der Fachbereiche Zielvereinbarungen mit Fristsetzungen (mit ca. 13%) noch eine eher untergeordnete Rolle spielen, auch in solchen Fällen, wo die Evaluationsmaßnahmen über die studentische Veranstaltungskritik hinausgehen. Offenbar gelangen die Evaluationen in vielen Fällen nicht in die Kenntnis des Rektorats, so dass häufig keine Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung folgen.

Abb. 4: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit von aus Evaluationsverfahren entstehenden verbindlichen Empfehlungen oder Zielvereinbarungen an Universitäten und Fachhochschulen.



Auch die Überprüfung der Zielvereinbarungen findet in den weitaus meisten Fällen statt. Knapp 78% der Universitäten geben an, dass diese in jedem Fall oder meistens erfolgt. Ähnlich sehen die Ergebnisse bei den Fachhochschulen aus.

Abb. 5: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit von Überprüfungen der Umsetzung von aus Evaluationsverfahren entstandenen Empfehlungen und Vereinbarungen an Universitäten und Fachhochschulen.



Über 90% der Hochschulleitungen geben an, über Qualitätssicherungsverfahren, die Ergebnisse und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt zu werden. Dass der Vergleich der Ergebnisse der Umfrage an die Hochschulleitung und an die Fakultäten hieran Anlass zu gewissem Zweifel gibt, wurde schon erwähnt.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Existenz eines hochschulweiten Ansprechpartners und der Verbindlichkeit des Follow-up von Qualitätssicherungsmaßnahmen. So geben deutlich mehr Hochschulen, die einen Ansprechpartner haben, an, dass in jedem Fall verbindliche Empfehlungen mit Fristsetzung folgen als Hochschulen, die über keine solche Position verfügen. Ein noch deutlicherer Zusammenhang ist bei der Nachprüfung von Empfehlungen festzustellen: hier kann man geradezu sagen, dass eine zentrale Stelle die Voraussetzung für die Überprüfung von Empfehlungen ist. So geben 33 von 71 Hochschulen mit einem zentralen Ansprechpartner an, eine Überprüfung folge in jedem Fall, während keine von 19 Hochschulen ohne zentralen Ansprechpartner angeben kann, eine solche Überprüfung finde in jedem Fall statt. Ein entsprechender Zusammenhang lässt sich auch in Hinblick auf die Personalkapazitäten der Hochschulen feststellen. Ein Follow-up zu Qualitätssicherungsmaßnahmen geschieht vor allem dort, wo mehr Stellen hochschulweit für diesen Bereich zur Verfügung stehen.

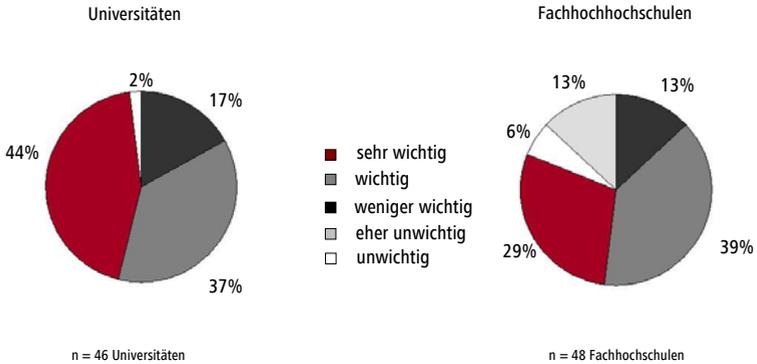
2.1.6. Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung

Betrachtet man die Verfahren der Qualitätssicherung und ihre Bedeutung für Steuerungsprozesse, so ergibt sich, dass die Mehrheit der antwortenden Hochschulen die Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren für besonders wichtig hält. Es ist erstaunlich, dass ein Instrument, welches für die Überprüfung von Standards bei Studiengängen entwickelt wurde, offenbar eine wichtige Rolle in der Entscheidungsfindung der Hochschulleitung bekommt. Ein Grund dafür mag darin liegen, dass Akkreditierungsverfahren in jedem Fall der Hochschulleitung angezeigt werden, sie relativ standardisiert ablaufen und sie damit über Fachgrenzen vergleichbar sind und sie sich nicht auf eine einfache ja/nein-Entscheidung beschränken, sondern in der Dokumentation, im Verfahren selbst und in den Gutachten eine Menge Anhaltspunkte für Steuerungsentscheidungen bieten. Ein weiteres Ergebnis ist, dass studentische Veranstaltungskritik noch vor internen Evaluationsberichten von den Hochschulleitungen ernst genommen wird. Die positive Einschätzung der Hochschulleitungen hinsichtlich der internen Evaluationsberichte bleibt allerdings mit fast 80% noch außerordentlich hoch. Für die Hochschulsteuerung als weniger wichtig oder unwichtig betrachtet werden Lehrberichte und die Evaluation von Infrastruktureinrichtungen. Hinsichtlich der Lehrberichte kommt hinzu, dass dieselbe überwiegend negative Einschätzung auch seitens der Fakultäten und Fachbereiche vorliegt. Allerdings scheinen Lehrberichte an einer nicht unerheblichen Zahl von Hochschulen eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung zu spielen. Zumindest werden sie von etwa 10% der Hochschulleitungen für sehr wichtig und von einem gleich hohen Anteil der antwortenden Fachbereiche und Fakultäten für wichtig oder sehr wichtig gehalten.

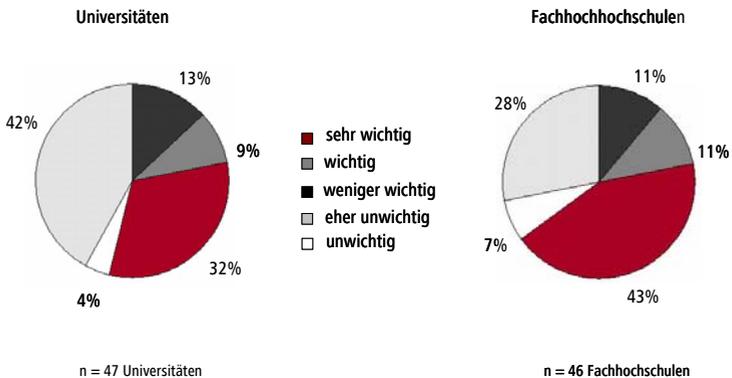
Weitere Verfahren, die überwiegend für wichtig oder sehr wichtig gehalten werden, sind externe Evaluationsberichte und die Ergebnisse von Forschungsevaluierungen.

Abb. 6: Prozentuale Verteilung der Einschätzung des Stellenwerts von Qualitäts-sicherungsmaßnahmen für die a) die Profilbildung und b) die Personalplanung an Universitäten und Fachhochschulen.

Profilbildung der Hochschulen



Personalplanung und -entwicklung



Unter den Steuerungsbereichen, in denen Ergebnisse der Qualitätssicherung Eingang finden, steht der Bereich Profilbildung der Hochschule an der Spitze. Damit verbunden ist der Bereich der Studiengangent-

wicklung, für den die Ergebnisse aus der Sicht einer Mehrheit der Hochschulleitungen ebenfalls eine hohe Wichtigkeit besitzen. Weit weniger bedeutend ist es in Hinblick auf die Ressourcenallokation und die Personalplanung und Personalentwicklung. Spielt der Bereich der Ressourcenallokation noch eine gewisse Rolle, so erscheint die Personalplanung als sehr untergeordnet. Betrachtet man die recht hohe Bedeutung, die Fakultäten und Fachbereiche den Evaluationen in Bezug auf die Personalentwicklung zuweisen, so lässt sich daraus folgern, dass die Hochschulleitungen diesen Bereich in der Regel den dezentralen Einheiten überlassen.

Unterscheidet man die Leistungsparameter nach ihrer Bedeutung für die Steuerungsmaßnahmen an Hochschulen, so steht an Universitäten aus der Sicht der Rektorate die Drittmittelinwerbung im Vordergrund (60% halten diesen Faktor für sehr wichtig, 28% wichtig). An Fachhochschulen wird die Zahl der Studierenden am häufigsten als wichtigster Steuerungsparameter angegeben (57% sehr wichtig, 29% wichtig). An zweiter Stelle stehen bei Universitäten die Nachwuchsförderung (Zahl der Promovierenden) und an dritter Stelle die Absolvierendenzahlen. An Fachhochschulen werden die Absolvierendenzahlen und an dritter Stelle die Drittmittelinwerbung besonders häufig als wichtige Kriterien der Steuerung genannt. Die unterschiedlichen Profile der beiden Hochschultypen kommen in den Aussagen der Rektorate deutlich zum Vorschein, wobei der Zahl der Absolventen und der Drittmittelinwerbung an beiden Hochschultypen ein besonderes Gewicht zufällt.

Eine geringe Rolle spielen insgesamt die Zitationsanalysen und die Zahl der Patentanmeldungen. Der Absolventenverbleib und die Beurteilung durch Absolventen spielen bei Fachhochschulen und Universitäten eine sehr untergeordnete Rolle.

Es zeigt sich, dass die in Zahlen leicht erfassbaren Daten der Absolventenzahlen und Studierendenzahlen die entscheidende Rolle in der Planung durch die Hochschulleitung liegen. Parameter, die mit den Zielen des Studiums, nämlich der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, zusammenhängen, spielen hingegen eine untergeordnete Rolle. Auch in

Hinblick auf die europäischen Standards bleibt hier ein Entwicklungsbedarf an deutschen Hochschulen.

Die Auswertung der offenen Frage nach den zukünftigen Herausforderungen der Qualitätssicherung macht deutlich, dass die Integration der verschiedenen Verfahren und die Suche nach Synergien für eine verbesserte Hochschulsteuerung aus der Sicht der Leitungen absolute Priorität genießt.

Es wird darauf ankommen, die bisher nebeneinander existierenden Instrumente so aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen, dass Doppelbefassung und Überschneidungen weitgehend vermieden werden und sie für Steuerungsaufgaben optimal genutzt werden können. Im Zuge des Bologna-Prozesses kommt der Entwicklung von gemeinsamen Standards auf europäischer Ebene besondere Bedeutung zu.

2.2. Auswertung der Umfrage bei Fachbereichen und Fakultäten

2.2.1. Allgemeines

Die Umfrage des Projekts Q im Jahr 2005 wandte sich nicht nur an die Hochschulleitungen. Wie zuvor wurden auch die Fakultäten bzw. Fachbereiche befragt, um zu neuen Aspekten der Diskussion in der Qualitätssicherung eine empirische Datengrundlage zu schaffen.

2.2.2. Rücklauf

Mit einer Rücklaufquote von über der Hälfte der Mitgliedsuniversitäten und ca. 1/3 der Leitungen von Fachhochschulen können valide Aussagen zur Entwicklung der Qualitätssicherung aus der Sicht der Leitungen gemacht werden. Auf Fachbereichsebene ist der Rücklauf mit etwas weniger als 1/3 der Fachbereiche (613 von ca. 1900) zwar geringer als im Jahr 2002, lässt aber verallgemeinerbare Aussagen zu.

Tab. 1: Vergleich des Rücklaufs der an Mitgliedshochschulen in 2002 und 2005 versandten Fachbereichsfragebögen nach Hochschularten

Rücklauf Umfrage Fachbereiche	Umfrage 2002	Umfrage 2005
Einbezogene Mitgliedshochschulen (Versand)	262	261
Rücklauf Anzahl Mitgliedshochschulen	155	113
Anteil Rücklauf Hochschulen	59%	43%
davon Anzahl Universitäten	72	53
davon Anzahl Fachhochschulen	70	57
davon Anzahl Kunst- und Musikhochschulen	13	3
Gesamtzahl angesprochener Fachbereiche (geschätzt)	etwa 1900	etwa 1900
Rücklauf Anzahl ausgefüllte Bögen Fachbereiche (Mitgliedshochschulen)	980	602
Anteil Rücklauf Fachbereiche	52%	32%
davon Anzahl aus Universitäten	k.A.	429
davon Anzahl aus Fachhochschulen	k.A.	169
davon Anzahl aus Kunst- und Musikhochschulen	k.A.	4

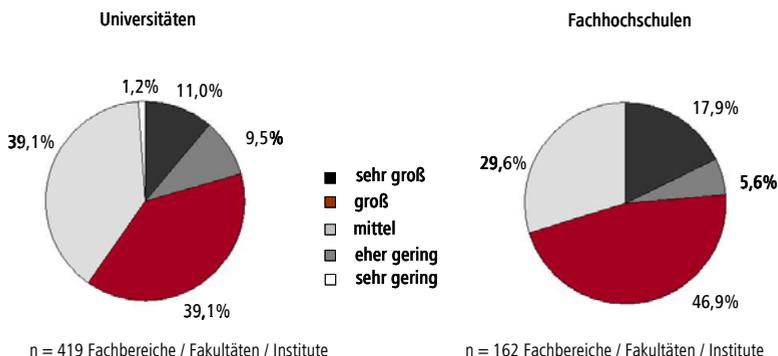
2.2.3. Evaluation von Studium und Lehre

Studentische Veranstaltungskritik

Die studentische Veranstaltungskritik mittlerweile an nahezu allen Fachbereichen und Fakultäten üblich ist und teilweise auch gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde wie im Jahr 2002 nach der Frequenz und nach der Bewertung dieser Evaluationsart gefragt. Studentische Veranstaltungskritik wird im Jahr 2005 an über zwei Dritteln der antwortenden Fachbereiche/Fakultäten jedes Semester durchgeführt. Im Jahr 2002 tat dies nur gut die Hälfte der Fachbereiche/Fakultäten. Es zeigt sich, dass auch in dem Bereich, der sich schon früh an deutschen Hochschulen etabliert hat, noch eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen ist. Die zu beobachtende Professionalisierung (IT-Unterstützung, standardisierte Fragebögen) des Bereichs der studentischen Veranstaltungskritik entspricht diesem Ergebnis.

Eine deutliche Veränderung gegenüber 2002 lässt sich in der Bewertung der studentischen Veranstaltungskritik feststellen: war im Jahr 2002 die Bewertung überwiegend skeptisch, so überwiegen im Jahr 2005 eindeutig die Stimmen, die der studentischen Veranstaltungsbewertung eine große oder eine sehr große Bedeutung beimessen. Auch die Zahl derer, die dieser Evaluationsart einen sehr großen Stellenwert zuschreiben, ist wieder gestiegen und an Fachhochschulen beinahe auf dem Stand von 1999. Zwischen Universitäten und Fachhochschulen gibt es einen nennenswerten Unterschied in der Bewertung der studentischen Veranstaltungskritik. Während an letzteren mit 65% der Anteil der eindeutigen Befürworter (Stellenwert wird als groß und sehr groß angesehen) bei weitem überwiegt, steht an Universitäten dem Anteil von knapp über fünfzig Prozent von eindeutigen Befürwortern immerhin ein Anteil von „lauen“ Befürworter mit knapp unter 40% gegenüber. Die Zahl derjenigen, die dieser Evaluationsart nur einen geringen oder sehr geringen Wert beimessen, ist an beiden Hochschularten weiter zurückgegangen.

Abb. 7: Prozentuale Verteilung der Einschätzung des Stellenwerts studentischer Veranstaltungsbewertungen aus Sicht der 2005 befragten Fachbereiche und Fakultäten nach Hochschularten.



Damit ist deutlich, dass die studentische Veranstaltungskritik nicht nur zu einem festen Bestandteil der Praxis deutscher Hochschulen gehört, sondern auch, dass deren Wertschätzung nach einer zwischenzeitlichen Phase der Ernüchterung wieder eindeutig zunimmt.

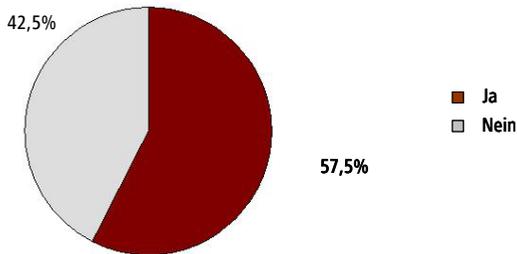
An deutlich mehr als der Hälfte der Fachbereiche/Fakultäten haben Evaluationen stattgefunden, die über studentische Veranstaltungskritik hinausgehen. Es zeigt sich also, dass an der überwiegenden Zahl von Fachbereichen und Fakultäten Qualitätssicherung als ein komplexer Vorgang aufgefasst wird, in welchem die studentische Veranstaltungskritik einen Teil, und zwar wie wir gesehen haben, einen wichtigen Teil ausmacht.

Über studentische Veranstaltungsbewertung hinausgehende Evaluation von Studium und Lehre

Die Initiative für die Lehrevaluationen, die über die studentische Veranstaltungskritik hinaus gingen, ging im Jahr 2005 im Unterschied zur Umfrage 2002 am häufigsten von der Leitungsebene aus: in 27% war dies die Hochschulleitung, während im Jahr 2002 eindeutig die Lehrenden an der Spitze standen, was die Initiative für Lehrevaluationen betrifft. Kaum verändert hat sich die Rolle, die gesetzliche Vorgaben oder das

jeweilige Bundesland in der Entscheidung zu Evaluationsverfahren spielen (im Jahr 2002 ca. 24%, im Jahr 2005 ca. 21%).

Abb. 8: Prozentualer Anteil an Fachbereichen und Fakultäten aller befragten Hochschulen, die eine über die Bewertung von Veranstaltungen hinausgehende Lehrevaluationen durchgeführt haben.



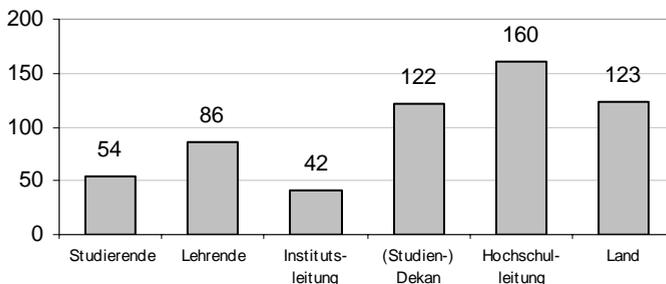
n = 581 Fachbereiche / Fakultäten / Institute

Daraus lässt sich ableiten, dass die Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in weit stärkerem Maße als vor drei Jahren in hochschulweite Aktivitäten eingebunden sind. Es zeigt sich in diesem Ergebnis auch, dass die Bedeutung der Leitungsebene in der Qualitätssicherung zunimmt. Die Verortung von Aktivitäten zum Bereich der Qualitätssicherung in der HRK bezieht daraus eine weitere und noch verstärkte Begründung. Mit der starken Zunahme von Akkreditierungsverfahren dürfte die Rolle der Leitungsebene in den nächsten Jahren eher noch zunehmen. Bemerkenswert ist weiterhin, dass auch die Leitungsebene im Fachbereich/Fakultät oder im Institut eine zentrale Rolle spielt und dass auch dort deren Bedeutung zunimmt. Fasst man Dekanate und Institutsleitungen zu der Gruppe zusammen, die unterhalb der Hochschulleitung agieren, so kommt die Initiative gleich häufig aus der Leitungsebene unterhalb der Hochschulleitungen wie von den Hochschulleitungen selbst. Für die HRK lässt sich daraus schließen, dass es sehr wichtig wäre, in den kommenden Jahren neben der Ebene der Hochschulleitung auch die Dekanate und Institutsleitungen in verstärktem Maße anzusprechen.

Initiative zur Lehrevaluation

Die Initiative für die Lehrevaluationen lag in den meisten Fällen (27%) unter anderem bei der Hochschulleitung. Darauf folgen (mit jeweils 21%) (Studien-)Dekane und das Land. Danach kommen mit 15% die Lehrenden, mit 9% die Studierendenschaft und mit 7% die Institutsleitungen.

Abb. 9: Initiatoren für Evaluationen aus Sicht der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen. Mehrfachnennungen waren möglich.

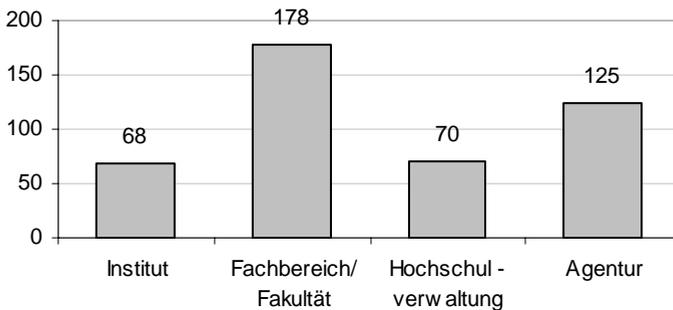


n = 587 Antworten aus 119 Hochschulen

Durchführung der Evaluation

Die Durchführung der Evaluation liegt – es ist nicht anders zu erwarten – in weitaus überwiegendem Maße in der Hand der Fakultäten/Fachbereiche oder Institute. Allerdings hat die Bedeutung der externen Hilfe zugenommen: waren im Jahr 2002 an 20% der Verfahren externe Agenturen beteiligt, so sind dies im Jahr 2005 etwa 28% (n=125). In nennenswertem Maße zugenommen hat auch die Bedeutung der zentralen Hochschulverwaltung: war diese im Jahr 2003 noch in unter 10% an den Evaluationen beteiligt, so liegt der Anteil im Jahr 2005 immerhin bei ca. 16%. Dies entspricht der gestiegenen Bedeutung der Hochschulleitungen in der Qualitätssicherung und spiegelt wohl den Aufbau von spezifischen, auch operational tätigen Einheiten an einigen Hochschulen wider.

Abb. 10: Verantwortliche für die Durchführung von Evaluationen aus Sicht der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen. Mehrfachnennungen waren möglich.



n = 441 Antworten aus 117 Hochschulen

2.2.4. Evaluierte Bereiche

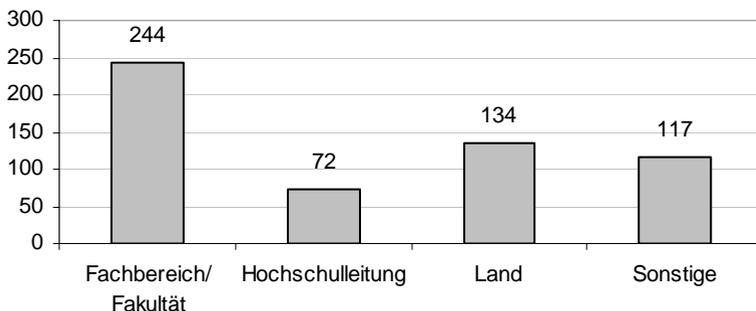
Betrachtet man die Dimensionen, die bei den Evaluationen einbezogen wurden, so wird deutlich, dass Fragen des Studieninhalts und Studienverlaufs eine herausragende Rolle spielen. Zulassungsverfahren finden in den Evaluationen kaum Beachtung, wobei natürlich in Rechnung gestellt werden muss, dass in vielen Fällen die Zulassung noch nicht im Regelungsbereich der Fachbereiche liegt. Relativ wenig Beachtung finden die Prüfungsanforderungen und die Benotung sowie der Absolventenverbleib, obwohl diese Dimensionen (auch nach ESG) eine zentrale Rolle für die Einschätzung von Studiengängen spielen. Hier lässt sich für die Evaluierungspraxis in Deutschland ein eindeutiger Bedarf festhalten. Verstärkt wird dieser Befund durch die Tatsache, dass auch in Akkreditierungsverfahren erfahrungsgemäß die Dimensionen des Absolventenverbleibs und der Prüfungspraxis eine untergeordnete Rolle spielen.

Kosten und Finanzierung der Evaluation

Die Kosten von Evaluationsverfahren wurden in den überwiegenden Fällen von den Fachbereichen/Fakultäten getragen. Doch lässt sich auch hinsichtlich der Finanzierung eine gestiegene Bedeutung der Hochschulleitung feststellen: war diese im Jahr 2002 in gut einem Viertel der Fälle

an der Finanzierung beteiligt, so liegt der Anteil im Jahr 2005 bei einem Drittel. Der Anteil von Drittmitteln des Landes ist mit ca. 16% konstant, allerdings scheint es im Zeitraum seit 2002 mehr sonstige (wohl meist ebenfalls länderfinanzierte) Programme, etwa Studienreform 2000 in NRW, gegeben zu haben, da sonstige Finanzierungsquellen mit etwa 10% häufiger als im Jahr 2002 (damals unter 5%) angegeben wurden.

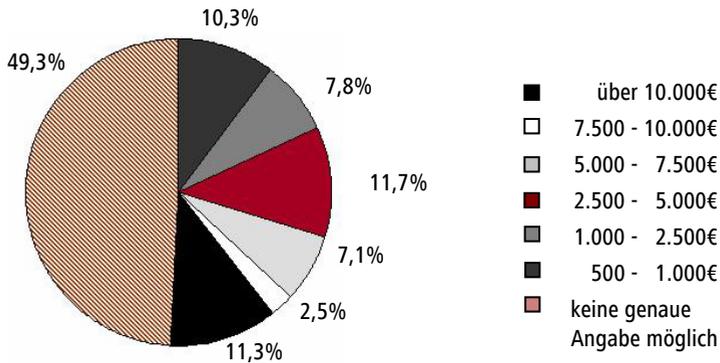
Abb. 11: Quellen der Finanzierung von Evaluationsverfahren aus Sicht der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen. Mehrfachnennungen waren möglich.



n = 567 Antworten aus 111 Hochschulen

Interessant ist die Betrachtung der tatsächlich aufgewendeten Mittel für die jeweiligen Verfahren. In etwa 50% können diese nicht beziffert werden, was heißen könnte, dass die Evaluationen Teil der laufenden Arbeit am Fachbereich sind und nicht gesondert ausgewiesen werden. Wo Angaben zu Kosten gemacht werden, liegen diese in der Mehrzahl der Fälle mit einer Summe von 500 bis 5.000€ vergleichsweise niedrig. Bei Fachbereichen, die externe Hilfe hinzugezogen haben, liegen die Kosten erwartungsgemäß höher: bei Universitäten wie Fachhochschulen liegen besonders viele Verfahren im Bereich zwischen 2.500 und 7.500€. In einigen Fällen gehen die Agenturkosten über 10.000€ hinaus.

Abb. 12: Prozentuale Verteilung der für Evaluationsverfahren aufgewendeten Mittel. Angaben der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen



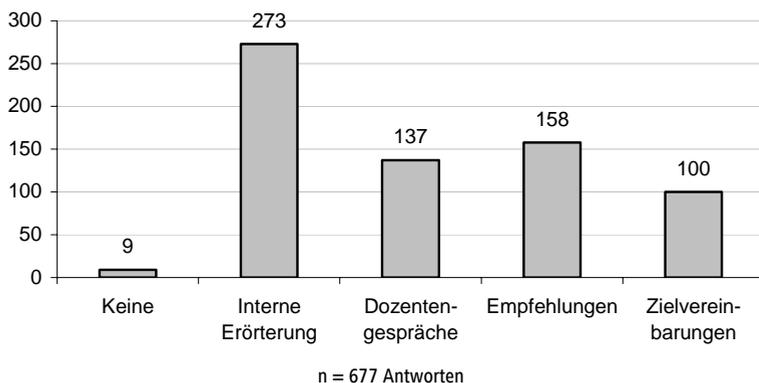
n = 282 Fachbereiche / Fakultäten / Institute

Konsequenzen von Evaluationen

Weniger zurückhaltend als im Jahr 2002 zeigen sich die deutschen Hochschulen hinsichtlich der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen. Gaben damals etwa die Hälfte der antwortenden Fachbereiche/Fakultäten die Ergebnisse bekannt, so sind dies im Jahr 2003 immerhin fast drei Viertel. Nur sehr wenige veröffentlichen die Ergebnisse namentlich, die große Mehrzahl bevorzugt eine anonymisierte Veröffentlichung. Die Hochschulen sind mit den von ihnen jeweils gewählten Arten der Veröffentlichung im Allgemeinen zufrieden.

Wie in den Umfragen 1999 und 2002 waren die Konsequenzen und Wirkungen von Evaluationen ein wichtiger Bestandteil der Befragung. Dank der Erfahrung der vergangenen Jahre konnten weitere Dimensionen einbezogen werden.

Abb. 13: Aus Evaluationsverfahren abgeleitete Maßnahmen nach Angaben der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen. Mehrfachnennungen waren möglich.



Während im Jahre 2002 immerhin noch etwa ein Zehntel der antwortenden Fachbereiche angaben, dass aus den Evaluationen keine Konsequenzen für den Fachbereich oder die Fakultät gefolgt seien, so liegt der Anteil im Jahre 2005 unter 1%. Die Verbindlichkeit hat also seit dem Jahr 2002 noch einmal deutlich zugenommen. Mit knapp 15% ist der Anteil an Fachbereichen/Fakultäten, die auf Grund der Evaluationen Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung schließen, etwas höher als im Jahr 2002. An den meisten Fachbereichen/Fakultäten werden die Evaluationen in fachbereichsinternen Gesprächen und in individuellen Dozentengesprächen erörtert. Schriftliche Empfehlungen folgen in ca. einem Viertel der Fälle.

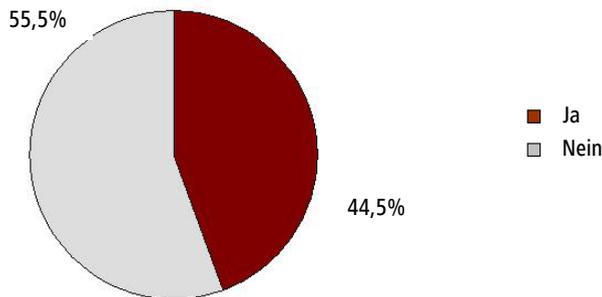
An Universitäten, die eine Agentur eingeschaltet haben, folgen der Evaluation in etwa doppelt so vielen Fällen Zielvereinbarungen als an Universitäten, die ohne Agenturhilfe arbeiten. An Fachhochschulen beeinflusst der Faktor der Agenturhilfe die Vereinbarung von Zielvereinbarungen nicht. Allerdings lässt sich an Fachhochschulen ein nennenswerter Effekt auf Fristsetzungen feststellen, die mit Zielvereinbarungen oder Empfehlungen verbunden sind (s.u.).

Es zeigt sich, dass interne Zielvereinbarungen noch nicht die Rolle spielen, die in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und

möglichem Ertrag von Evaluationen stehen. Hier könnten und sollten Projekt Q und die HRK die Rolle hochschulinterner Zielvereinbarungen noch weiter diskutieren.

Entgegen einer verbreiteten Ansicht werden für die Umsetzung der Empfehlungen und Zielvereinbarungen in einem beträchtlichen Anteil Fristen gesetzt und damit die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen erhöht. Mit etwa 140 Fachbereichen von 301 antwortenden Fachbereichen machen sie über 44% aus und damit weit mehr als das knappe Viertel, welches im Jahr 2002 Fristen für die Umsetzung von Maßnahmen vereinbarten.

Abb. 14: Prozentualer Anteil an Fachbereichen und Fakultäten aller befragten Hochschulen, die eine Fristsetzung zur Umsetzung von Empfehlungen und Zielvereinbarung erhielten.



n = 301 Fachbereiche / Fakultäten / Institute

In der Mehrzahl der Fälle (ca. 60%) wurde das Ergebnis nach Ablauf der Frist auch überprüft. Allerdings zeigt sich darin auch, dass der Fristsetzung nicht automatisch eine Ergebniskontrolle folgt. Hierin zeigt sich ein großes Vertrauen die Bereitschaft der Betroffenen, verabredete Änderungen auch innerhalb einer gewissen Frist vorzunehmen. Im Interesse der Außendarstellung und um dem Eindruck der mangelnden Wirksamkeit von Evaluationen, welcher längerfristig die Bereitschaft zur Mitwirkung an Evaluationen vermindern könnte, entgegenzuwirken, sollte diese Überprüfung in jedem Fall erfolgen.

An den Universitäten, die eine Agentur eingeschaltet haben, war die Wahrscheinlichkeit übrigens doppelt so groß, dass Evaluationen zu Zielvereinbarungen oder Empfehlungen mit Fristsetzungen führte, als an denen, die keine Agentur eingeschaltet haben. Auch an Fachhochschulen (die insgesamt weniger über Zielvereinbarungen arbeiten) ist die Wahrscheinlichkeit viel höher (50% der Hochschulen mit Agenturhilfe setzen Fristen und nur ca. 35% der Hochschulen ohne Agenturhilfe). Interessant ist die Analyse des Zusammenhangs zwischen Mitteleinsatz und Fristsetzung bei Empfehlungen oder Zielvereinbarungen. Sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten steigt der Anteil der Hochschulen, die Fristen setzen, fast linear mit der Höhe der für die Evaluationen eingesetzten Mittel.

Was die Bewertung insgesamt der Maßnahmen der Qualitätssicherung betrifft, so lässt sich zumindest für Universitäten feststellen, dass ein sehr großer Stellenwert vor allem von den Hochschulen gesehen wird, die eine Agentur hinzugezogen haben. Bei Fachhochschulen lässt sich eine solche Korrelation allerdings nicht sehen.

Das Ergebnis insgesamt spricht für eine stetig steigende Verbindlichkeit von Evaluationen und ihren Ergebnissen. Dabei wird sehr deutlich, dass zusätzlicher Aufwand in vielen Fällen eine größere Verbindlichkeit bedeutet und in vielen Fällen die Bedeutung der Maßnahmen für die Qualitätssicherung auch höher eingeschätzt wird.

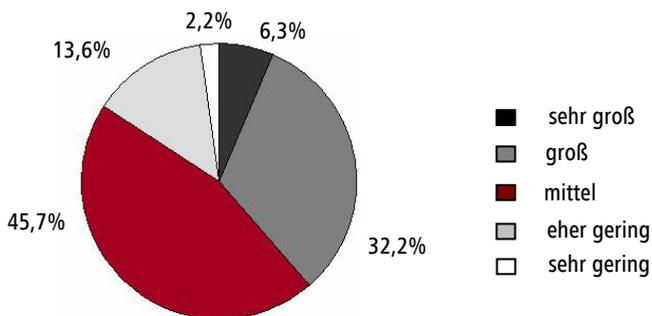
Bewertung der Evaluationen

Es ist ein auf den ersten Blick überraschendes Ergebnis bei der Bewertung der Wirkung von Evaluationen, dass ein Bereich, der nicht explizit in die Evaluation einbezogen wird, nahezu die besten Noten bekommt. Weit mehr als 50% der Antwortenden meinen, dass sie durch die Evaluation die Zusammenarbeit der Lehrenden und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutliche oder sehr deutliche Verbesserung festgestellt hätten. Offenbar zeigen die häufigsten unmittelbaren Folgen von Evaluationen, nämlich interne Erörterungen im Fachbereich, auch Auswirkungen auf die laufende Arbeit. Auch in Hinblick auf die Prüfungsanforderungen sehen die Mehrzahl der

Antwortenden deutliche oder sehr deutliche Verbesserungen. Erwartungsgemäß liegen die Zahlen bei Personal- und Mittelausstattung deutlich niedriger, wobei immerhin 44% der Antwortenden im Personalbereich Verbesserungen sieht (im Unterschied zur allgemeinen Mittelausstattung, wo nur 9% eine Verbesserung feststellen). Insgesamt wird der Stellenwert der Evaluationen von nahezu 40% als hoch oder sehr hoch und von ca. 46% der Antwortenden als mittel eingeschätzt. Damit fällt auf Fachbereichsebene die generelle Einschätzung der Bedeutung von Evaluationen etwa gleich aus wie im Jahre 2002 (ca. 40% hielten Evaluationen für wichtig und sehr wichtig, etwa 42% für mittelmäßig wichtig). Damit hat sich der zwischen 1999 und 2002 beobachtete Trend zu einer deutlich geringeren Einschätzung des Stellenwerts von Evaluationen nicht fortgesetzt. Es zeichnet sich nach einer anfänglichen Euphorie eine gleich bleibend positive Einschätzung der Bedeutung der Evaluation ab.

Setzt man die Einschätzung über die Effekte von Evaluationen in Bezug zur Einbeziehung von Agenturen, so lässt sich eine bessere Einschätzung der Wirkung der Evaluationen in einer Mehrzahl der Fälle auf den Bereich der Prüfungsanforderungen und der formalen Prüfungsorganisation (v.a. an Universitäten) feststellen. Es fällt auf, dass an Fachhochschulen in Einzelfällen die externe Evaluation durch eine Agentur zu einschneidenden Veränderungen im Sachmittel- und Personalbereich geführt hat.

Abb. 15: Prozentuale Verteilung der Einschätzung des Stellenwerts von Evaluationen für Verbesserung der Studienbedingungen aus Sicht der Fachbereiche und Fakultäten aller befragten Hochschulen.



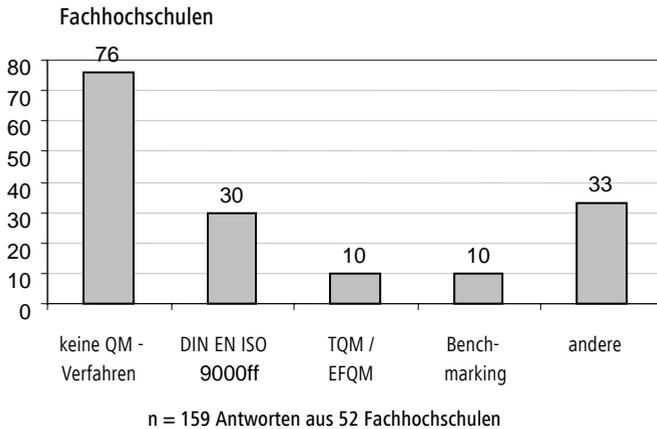
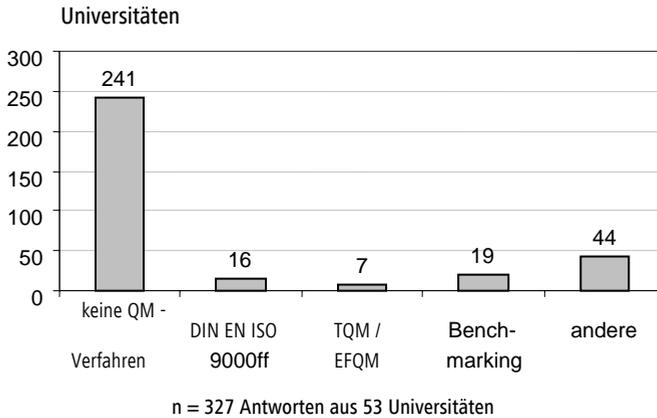
n = 317 Fachbereiche / Fakultäten / Institute

Lehrberichte sind – wie im Jahr 2002 – an der Mehrzahl der Hochschulen jährlich zu schreiben. Der Adressat der Berichte von den Fachbereichen und Fakultäten ist in erster Linie die Hochschulleitung. Offenbar werden die Berichte sowohl an Universitäten als auch Fachhochschulen eher als notwendige Pflichtaufgabe gesehen: Über die Hälfte der Antwortenden aus Universitäten halten den Nutzen für sehr gering oder eher gering, nur 11% sehen in ihnen einen großen oder sehr großen Nutzen. Die Einschätzung an Fachhochschulen sieht nur unwesentlich besser aus. Offenbar ist es in den meisten Fällen noch nicht gelungen, die Praxis der Lehrberichte mit den übrigen Berichts- und Evaluationsaktivitäten in sinnvoller Weise zu verknüpfen.

2.2.5. Sonstige Verfahren der Qualitätssicherung – des Qualitätsmanagements

Wie im Jahre 2002 werden nur an einem kleinen Teil der Hochschulen Verfahren des Qualitätsmanagements durchgeführt. Die Zahl der positiv antwortenden Fachbereiche hat mit 169 Antworten seit 2002 noch einmal zugenommen. Wie im Jahr 2002 stehen Verfahren nach DIN EN ISO 9000ff im Vordergrund, zumeist an Fachhochschulen. Es fällt auf, dass im Jahr 2005 weniger Fachbereiche und Fakultäten als im Jahr 2002 angeben, Verfahren des TQM einzusetzen. Die Zahl derer, die andere als die angegebenen QM-Verfahren durchführen, hat stark zugenommen. Ein großer Teil dieser anderen Verfahren sind hausinterne Eigenentwicklungen in Anlehnung an DIN EN ISO oder TQM-Verfahren. Daneben spielen spezielle Qualitätsnormen von Fachgesellschaften (Umweltnormen, Steuerprüfer etc.) eine Rolle.

Abb. 16: Verteilung der in Fachbereichen und Fakultäten angewandten Verfahren des Qualitätsmanagements nach Hochschularten. Mehrfachnennungen waren möglich.



3. Literaturauswahl

Ausgewählte Beschlüsse, Empfehlungen, Erklärungen

Der europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna
(http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf)

Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum. Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag
(http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunique.pdf)

„The European Higher Education Area - Achieving the Goals“.
Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19.-20. Mai 2005 in Bergen
(http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf)

Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. EntschlieÙung des 176. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 3. Juli 1995
(http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_563.php?datum=176.+Plenum+am+3.+Juli+1995+)

"Qualitätssicherung gibt es nicht zum Nulltarif: Akkreditierungsrat benötigt ausreichende und verlässliche Finanzierung". EntschlieÙung des 101. HRK-Senats vom 11.10.2005
(http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2830.php?datum=101.+HRK-Senat+am+11.10.2005)

Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen, 204. HRK-Plenum vom 14. Juni 2005

(http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2628.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005)

Grundsätze zu Gestaltung und Verhandlung von Zielvereinbarungen. Empfehlung des 204. HRK-Plenums vom 14. Juni 2005

(http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2627.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005)

Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation 1996, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1, Köln 1997, S. 55-104.

Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung", Juli 2004 (Drs. 6189/04)

(<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>)

Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates, November 2005 (Drs. 6966/05)

(<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6966-05.pdf>)

Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Januar 2006 (Drs. 7078-06)

(<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/7078-06.pdf>)

Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002

(http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf)

Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen (beschlossen auf der 41. Sitzung des Akkreditierungsrates am 9. Dezember 2004, übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur

Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25. April 2005)
(<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, verabschiedet am 15. Dezember 2005 (Drs. AR 17/2005)
(<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen, beschlossen am 22. Juni 2006 (Drs. AR 44/2006)
(<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Vereinbarung zur Stiftung „Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 16.12.2004; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.12.2005
(http://www.kmk.org/doc/beschl/Erklaerung_StiftungAkkred.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005
(http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050922_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf)

Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005
(http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050922_Qualitaetsicherung_Lehre.pdf)

Publikationen der Hochschulrektorenkonferenz

Thomas Reil, Martin Winter (Hrsg.): Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 1), Bielefeld 2002.

Achim Hopbach (Hrsg.): Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses. Deutschland ein Jahr vor Berlin 2003 (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 2), Bielefeld 2003.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation, was nun? Erfahrungen mit der Umsetzung von Evaluationsergebnissen (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2002), Bonn 2002.

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/evaluation_was_nun1-2002.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation und ihre Konsequenzen – 3. Berliner Evaluationstagung. 21./22. Februar 2002. (Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2003), Bonn 2003.

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/Evaluation_und_ihre_Konsequenzen.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation und Akkreditierung: bluffen – vereinheitlichen – profilieren? – 4. Berliner Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen. 13./14. Februar 2003 (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2004), Bonn 2004 .

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/4.evaluationstagung_potsdam.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Metaevaluation - Evaluation von Studium und Lehre auf dem Prüfstand, Zwischenbilanz und Konsequenzen für die Zukunft. (Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2004); Bonn 2004.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Metaevaluation.pdf>)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation - ein Bestandteil des Qualitätsmanagements an Hochschulen. (Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2004), Bonn 2004.

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/BzH_9-2004.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Akkreditierung und Evaluation - Zwei Ziele, ein Verfahren? (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2005), Bonn 2005.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr3-2005-Experten.pdf>)

Achim Hopbach, Veronique Chalvet (Hrsg.): Qualität messen - Qualität managen, Leistungsparameter in der Hochschulentwicklung. (Beiträge zur Hochschulpolitik 6/2005), Bonn 2005.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr6-2005-QHerbsttagung2004.pdf>)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Hochschulen entwickeln, Qualität managen: Studierende als (Mittel)punkt. Die Rolle der Studierenden im Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung, 6. Arbeitstagung zur Evaluierung an Hochschulen, Berlin. (Beiträge zur Hochschulpolitik 10/2005), Bonn 2005.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr6-2005-QHerbsttagung2004.pdf>)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung. (Beiträge zur Hochschulpolitik, Band I, 1/2006), Bonn 2006.

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr1-2006-Qualitaetsicherung-Lehre_Teil1u2.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung. (Beiträge zur Hochschulpolitik, Band II, 1/2006), Bonn 2006.

(http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr1-2006-Qualitaetsicherung-Lehre_Teil1u2.pdf)

Qualitätsentwicklung an Hochschulen, Erfahrungen und Lehren aus 10 Jahren Evaluation (Herbsttagung 2005), (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2006), Bonn 2006.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr8-2006-QHerbsttagung2005.pdf>)

Sammlungen hochschulpolitischer Literatur, die im Internet zugänglich sind:

Bibliothek der Hochschulrektorenkonferenz:

<http://www.hrk.de/hrkbiblio/index.php>, bzw. Neuerwerbungen der HRK-

Bibliothek: http://www.hrk.de/hrkbiblio/index_neu.php

Informations-Dokumentations-System ids hochschule, http://ids.hof.uni-halle.de/erkannt/rech_1.php

4. Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland¹

Akkreditierungsrat / Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Geschäftsführer: Dr. Achim Hopbach

Adenauerallee 73

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 338306-0

Fax: 0228 / 338306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de

www.akkreditierungsrat.de

Der Akkreditierungsrat ist auf der Grundlage der Beschlüsse von KMK und HRK vom 3. Dezember bzw. 6. Juli 1998 mit dem vorrangigen Ziel eingerichtet worden, Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der – seinerzeit neu eingeführten – Bachelor- und Masterstudiengänge zu gewährleisten. Nach Ablauf der dreijährigen Erprobungsphase und einer positiven Evaluierung des Akkreditierungsrates ist das deutsche Akkreditierungssystem mit dem Beschluss der KMK „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 1. März 2002 dauerhaft etabliert worden. Die rechtliche Fundierung des Akkreditierungssystems erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (im Folgenden: Stiftungsgesetz), mit dessen Inkrafttreten der Akkreditierungsrat am 26. Februar 2005 in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (nach nordrhein-westfälischem Recht) überführt worden ist.

Organe der Stiftung sind der Akkreditierungsrat, der Stiftungsrat und der Vorstand. Der Akkreditierungsrat beschließt über alle Angelegenheiten

¹ Die Texte des Anhangs sind Selbstdarstellungen der Qualitätssicherungseinrichtungen.

der Stiftung und setzt sich aus insgesamt 18 Mitgliedern – jeweils vier Vertretern/Vertreterinnen der Hochschulen und der Länder, fünf Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Studierenden, zwei internationalen Vertretern/Vertreterinnen mit Akkreditierungserfahrung sowie einem/einer Vertreter/in der Agenturen mit beratender Stimme – zusammen.

Gemäß § 2 des Stiftungsgesetzes obliegt dem Akkreditierungsrat die Aufgabe, die Agenturen zu akkreditieren, die Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln, die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen zu überwachen und die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen zusammenzufassen. Sowohl die Agenturen als auch die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Als weitere Aufgaben des Akkreditierungsrates sieht das Stiftungsgesetz die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs unter den Agenturen, die Festlegung von Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und der Qualitätssicherung vor.

Die Qualitätsbeurteilung von Agenturen und Studiengängen erfolgt auf der Grundlage der vom Akkreditierungsrat am 15. Dezember 2005 verabschiedeten „Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen“. Die Kriterien dienen als Bewertungsmaßstäbe bezüglich der Überprüfung der allgemeinen institutionellen Funktionsfähigkeit und Zwecktauglichkeit der Agenturen und der inhaltsbezogenen sowie verfahrensbezogenen Qualitätselemente der Programmakkreditierung.

Im internationalen Bereich stimmt sich der Akkreditierungsrat mit Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen ab, die eine ihm vergleichbare Funktion wahrnehmen. Hierzu gehören derzeit insbesondere der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR), das Schweizerische Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ), die Niederländisch-Flämische Akkreditierungsorganisation (NVAO), die Spanische

Evaluations-, Qualitäts- und Akkreditierungsagentur (ANECA), das Ungarische Akkreditierungskomitee (HAC) und der Council for Higher Education Accreditation (CHEA) in den USA. Der Akkreditierungsrat ist u.a. Mitglied in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), im European Consortium for Accreditation (ECA), im International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE), in der Joint Quality Initiative (JQI) und im Deutsch-Österreichisch-Schweizerischen Netzwerk (D-A-CH).

**Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
ACQUIN e.V.**

Geschäftsführer: Thomas Reil
Prieserstraße 2
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 / 55-4841
Fax: 0921 / 55-4842
E-Mail: sekr@acquin.org
www.acquin.org

ACQUIN e.V. wurde von Universitäts- und Fachhochschulvertretern aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen sowie Österreich am 26. Januar 2001 gegründet und mit Beschluss vom 22. März 2001 vom Akkreditierungsrat ohne Auflagen akkreditiert und mit Beschluss vom 22. Juni 2006 bis zum 30. September 2011 reakkreditiert. Inzwischen hat ACQUIN 118 Mitglieder, darunter 111 Hochschulen aus 15 Bundesländern und aus Österreich, der Schweiz, Ungarn und den Vereinigten Staaten (Stand: 3. Juli 2006).

Zielsetzung und Profil

ACQUIN führt Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland durch. Die Agentur ist überregional und in allen Fachgebieten, die an Hochschulen vertreten sind, tätig. Die Akkreditierungsverfahren sind so gestaltet, dass weder die Inhalte noch die Ergebnisse von den institutionellen Rahmenbedingungen der Antragsteller vorbestimmt sind, sondern dass die angestrebte Zielsetzung des Studienganges den Verfahrensgang und das Prüfungsergebnis leitet. ACQUIN ist frei von staatlicher Beeinflussung und unabhängig im Geiste akademischer Traditionen. Die breite Basis in der Trägerschaft ermöglicht eine Urteilsfindung aus erweitertem Blickwinkel und schließt das Risiko einer reinen Selbstbetrachtung bei den Akkreditierungsverfahren aus.

Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren ist dreistufig und umfasst eine interne Selbstevaluation des Studienganganbieters, ein externes Peer Review durch eine von ACQUIN eingesetzte Gutachtergruppe und die Prüfung der Berichte und Stellungnahmen durch die Gremien von ACQUIN (Fachausschüsse und Akkreditierungskommission). Am Schluss steht die Feststellung des Begutachtungsergebnisses, z.B. Akkreditierung mit oder ohne Auflagen. Die Tätigkeitsfelder von ACQUIN e.V. umfassen vor allem:

- fächerübergreifende Akkreditierung nationaler und internationaler Bachelor- und Masterstudiengänge;
- Projekte und Veranstaltungen mit deutschen und ausländischen Partnern;
- Pilotprojekt "Prozessqualität für Lehre und Studium - Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung";
- Mitwirkung an hochschulpolitischen Veranstaltungen;
- Kooperationen und Kontakte mit Partneereinrichtungen;
- Publikationen und Vorträge.

**Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik,
Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. – AHPGS**

Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr. med. Jürgen von Troschke
Hebelstraße 29
79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 203-5529
Fax: 0761 / 203-5516
E-Mail: sekretariat@ahpgs.de
www.ahpgs.de

Die AHPGS ist eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Institution zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Sie hat als Fachagentur insbesondere das Ziel, die Qualitätssicherung der Hochschulausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen zu unterstützen. Hierzu wird ein permanenter Informationsaustausch mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungsagenturen sowie Repräsentanten von Hochschulen, Verbänden und Organisationen in den Gesundheits- und Sozialberufen durchgeführt. Aufgrund des hohen Vernetzungsgrades der AHPGS im Bereich Gesundheit und Soziales ist eine zeitnahe und fachspezifische Akkreditierung gewährleistet. Grundsätzlich orientiert sich die AHPGS an den Prämissen Qualität sichern, Studierbarkeit nachweisen, Vielfalt ermöglichen und Transparenz schaffen!

Die Akkreditierung von Studiengängen wird in einem dreistufigen Verfahren durchgeführt. Neben dem Antrag (Selbstevaluation) und dem zusammenfassenden Sachstandsbericht ist die Vor-Ort-Begutachtung durch die Gutachter/Peers ein wesentlicher Bestandteil des Akkreditierungsverfahrens. Die paritätisch besetzte Gutachtergruppe besteht aus Vertretern von Universitäten, Fachhochschulen, Studierenden sowie der Berufspraxis bzw. Arbeitgeberseite. Die Qualität und Kompetenz der Gutachter/Peers, die von der Akkreditierungskommission benannt werden, ist für das Verfahren von besonderer Bedeutung. Eine sorgfältige Auswahl der Gutachter ist selbstverständlich. Die Kommission der AHPGS fasst aufgrund der Prüfung der Antragsunterlagen sowie des

Votums der Gutachtergruppe (Peer-Review) den Akkreditierungsbeschluss.

Gegründet wurde die AHPGS am 6. April 2001. Drei Jahre nach ihrer Erstakkreditierung bescheinigte der Akkreditierungsrat der AHPGS die Entwicklung hin zu einer gut funktionierenden und von den Hochschulen bundesweit nachgefragten Agentur und reakkreditierte die AHPGS für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen bis zum 6. Oktober 2009 – ein Beweis für die hohe Qualität der geleisteten Arbeit.

Der Status eines eingetragenen Vereins sichert der AHPGS die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Hochschulen ebenso wie von Praxisorganisationen, Berufsverbänden und Fachgesellschaften.

Derzeit hat die AHPGS 49 Mitglieder. Sie wird getragen von den Fachbereichstagen bzw. der Dekanekonferenz der Studiengänge der Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Sozialen Arbeit, Vertretern der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und einschlägiger Berufs-, Fach- und Trägerverbände der relevanten Berufsfelder.

Agentur zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen – AQAS e.V.

Geschäftsführerin: Edna Habel

In der Sürst 1

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 90 960-10

Fax: 0228 / 90 960-19

E-Mail: habel@aqas.de

www.aqas.de

Die Agentur zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen, AQAS e.V., führt Akkreditierungen für Studiengänge aller Fachrichtungen durch. Ein Profilmerkmal der Agentur besteht darin, die Qualität der Konzepte der Studiengänge und deren Umsetzung zu überprüfen, ohne vorab quantitative Standards zu definieren. Damit ist eine Offenheit auch für kreative Studiengangskonzepte gewährleistet.

AQAS legt Wert auf eine kundenorientierte Beratung der Antragsteller während des gesamten Akkreditierungsverfahrens. Indem die Hochschulen kontinuierlich Rückmeldungen zu den einzelnen Verfahrensschritten erhalten, wird bei AQAS ein hohes Maß an Transparenz gewährt. Um auf die Bedürfnisse der Hochschulen einzugehen, wurden verschiedene Verfahrensmodelle entwickelt.

Die Bonner Agentur wurde vom Akkreditierungsrat im März 2002 für fünf Jahre akkreditiert. Sie wird von einem eingetragenen Verein getragen, dem zurzeit 52 Hochschulen aus verschiedenen Bundesländern und vier wissenschaftliche Gesellschaften bzw. Verbände angehören. Die Gremien von AQAS sind mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen aus dem In- und Ausland besetzt. Die Agentur ist in die europäischen Netzwerke eingebunden.

Der Geschäftsstelle in Bonn gehören neben der Geschäftsführerin elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Verfahren werden von Referentinnen und Referenten betreut, die sich durch langjährige Erfahrung im Hochschul- und Qualitätssicherungsbereich auszeichnen.

AQAS hat seit 2002 Akkreditierungsverfahren für 621 Studiengänge abgeschlossen. Zahlreiche weitere Verfahren an verschiedenen Hochschultypen an in- und ausländischen Hochschulen sind in Bearbeitung. Daneben laufen übergreifende Projekte wie die Akkreditierung der Lehramtsausbildung Rheinland-Pfalz oder die der Verbundstudiengänge an nordrhein-westfälischen Hochschulen.

**Akkreditierungsagentur für Studiengänge der
Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften
und der Mathematik (ASIIN)**

Geschäftsführer: Dr. Iring Wasser

Robert-Stolz-Str. 5

40470 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6214-370

Fax: 0211 / 6214-125

E-Mail: gf@asiin.de; info@asiin.de

www.asiin.de

Die ASIIN ist die einzige Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik in Deutschland. Sie wurde 2002 gegründet und repräsentiert im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Informatik und der Chemie den gesamten Querschnitt der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland, die bei der Aus- und Weiterbildung von Studienabsolventen auf der Anbieter- wie Abnehmerseite eine tragende Rolle spielen. Gemeinsames Ziel der Mitglieder ist es, für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung in Deutschland zu arbeiten. Die ASIIN ist unbestrittener Marktführer bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterprogrammen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik und Chemie. Sie wird von ihren europäischen und transatlantischen Partnern als gleichberechtigter Verhandlungspartner geschätzt.

Ziele und Aufgaben der ASIIN: Die ASIIN akkreditiert und reakkreditiert Studiengänge der von ihr abgedeckten Fachrichtungen anhand von fächerübergreifenden und spezifischen Qualitätsstandards. Bei Verfahren außerhalb dieser Disziplinen kooperiert die ASIIN mit den Agenturen AHPGS und FIBAA. Sie trägt damit zur internationalen Vergleichbarkeit und Akzeptanz dieser Studiengänge sowie zu einer erhöhten Mobilität von Studierenden im Sinne des Bologna-Prozesses bei. Die Gremien der ASIIN haben Verfahren und Kriterien für die Bewertung von Studiengängen ihrer Fachbereiche nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates entwickelt, die sich in einem kontinuierlichen Prozess der Überprüfung

und Anpassung an nationale und internationale Vorgaben befinden. Die ASIIN schließt Abkommen mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungsinstitutionen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung der akkreditierten Studiengänge. So kann die ASIIN im Bereich Chemie seit Kurzem parallel zum eigenen Zertifikat auch das auf europäischer Ebene entwickelte Eurobachelor-Label verleihen (ab Spätherbst 2006 voraussichtlich auch das Euomaster-Label im Bereich Chemie). Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die ASIIN außerdem vom niederländischen Akkreditierungsrat Nederlands-Vlaamse Accreditatie Organisatie (NVAO) auf die Liste der anerkannten Akkreditierungsagenturen aufgenommen worden und damit berechtigt, die externe Begutachtung an niederländischen Hochschulen durchzuführen. Die ASIIN war im Rahmen des European Accredited Engineer (EUR-ACE) Projektes maßgeblich an der Entwicklung europäischer Standards für die Akkreditierung von Ingenieursstudiengängen beteiligt. Voraussichtlich wird sie eine der ersten Agenturen sein, die das auf dieser Basis entwickelte EUR-ACE Label verleihen wird. Für die Bereiche Informatik, Mathematik und andere Naturwissenschaften arbeitet die ASIIN ebenfalls auf gemeinsame europäische Standards hin. Seit 2003 ist die ASIIN zudem als erste kontinentaleuropäische Agentur provisorisches Mitglied im Washington Accord, einer internationalen Allianz von Ingenieur-Fachakkreditierungsagenturen, die ihre jeweiligen Qualitätssicherungssysteme und die von ihnen akkreditierten Studiengänge als gleichwertig anerkennen. Im Jahr 2007 wird die Entscheidung über eine Vollmitgliedschaft erwartet.

Akkreditierungsverfahren und beteiligte Gremien: In einem dreistufigen Verfahren werden Antragsunterlagen von Hochschulen und die Gegebenheiten vor Ort von Auditorenteams geprüft und beurteilt. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung durch den jeweils federführenden Fachausschuss der ASIIN. Die zuständige Akkreditierungskommission behandelt den Antrag dann auf Grundlage der Empfehlungen der Auditoren und Fachausschüsse und entscheidet über die Akkreditierung. Die Mitglieder der zwei Akkreditierungskommissionen der ASIIN sind fachlich unabhängig und setzen sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Technischen Hochschulen/Universitäten, der Fachhochschulen und der Wirtschaft zusammen. Sie sollen keine Interessenvertreter sein. Studierende von

Universitäten und Fachhochschulen sowie internationale Vertreter und Arbeitnehmervertreter sind ebenfalls in den Akkreditierungskommissionen beteiligt. Die Geschäftsstelle der ASIIN koordiniert die Verfahren und berät die Antragsteller hinsichtlich formaler Aspekte. In den Verfahren greift die ASIIN auf einen Pool von ca. 500 fachlich ausgewiesenen Gutachtern zurück, der wie die anderen Gremien die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft repräsentiert.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Ansprechpartnerin: Britta Hoffmann-Kobert

Verler Straße 6

33332 Gütersloh

Tel.: 05241 / 9761-0

Fax: 05241 / 9761-40

E-Mail: info@che.de

www.che.de

Das CHE Centrum für Hochschulentwicklung wurde 1994 gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gegründet. Das CHE versteht sich als eine Reformwerkstatt für das deutsche Hochschulwesen. Es arbeitet an neuen Ideen und Konzepten, als Projektpartner für Hochschulen und Ministerien, als Anbieter von Fortbildungsprogrammen und des differenzierten Hochschulrankings in Deutschland. Als Leitbild dient die Idee der „entfesselten Hochschule“. Sie ist autonom, wissenschaftlich, profiliert und wettbewerbsfähig, wirtschaftlich, international und neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.

Auf dem Weg zur „entfesselten Hochschule“ gilt es überreglementierende Gesetze, ausgeprägte Besitzstandsinteressen und eingefahrenes Denken zu überwinden. Das CHE setzt sich dafür ein, indem es

- Entwicklungsprojekte anstößt und mit Partnern realisiert,
- neue Konzepte und Modelle entwickelt und in die Diskussion einbringt,
- auf Symposien neue, entscheidende Themen auf die hochschulpolitische Agenda bringt und
- den Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit sucht und führt.

Die Prüfung und Übertragung von Erkenntnissen und Modellen aus dem Ausland spielen hierbei eine große Rolle.

ENWISS – Evaluationsnetzwerk Wissenschaft

Ansprechpartnerin: Barbara Myrzik (M.A.)

TU Darmstadt

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Tel.: 06151 / 16-2228

Fax: 06151 / 16-5584

E-Mail: myrzik@pvw.tu-darmstadt

www.enwiss.de

Netzwerkstruktur und Ziele

Am 16. Mai 2001 ist das Evaluationsnetzwerk „ENWISS - Evaluationsnetzwerk Wissenschaft“ auf Initiative der TU Darmstadt gegründet worden. Es besteht aus Universitäten und Fachhochschulen der Bundesländer Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Thüringen, die gemeinsam die Evaluation von Lehre und Studium nach anerkannten Qualitätsstandards durchführen. Das Netzwerk versteht sich als organisatorischer Rahmen zur Qualitätssicherung der beteiligten Hochschulen und legt den Schwerpunkt auf die autonome und selbstverantwortliche Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen. Seit Januar 2006 finanziert sich das Netzwerk auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung durch gestaffelte Mitgliedsbeiträge, die sich an der Studierendenzahl der Partnerhochschulen ausrichten.

Dem Grundsatz der Selbstorganisation entsprechend, initiieren die beteiligten Hochschulen / Fächer die Evaluationsvorhaben selbst. Die Steuerung der Prozessschritte, terminliche Koordinierung, das Netzwerkmanagement und Information werden durch das Koordinierungsbüro geleistet, das seinen Sitz an der TU Darmstadt hat.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperation im Evaluationsnetzwerk ENWISS basiert auf folgenden Vereinbarungen:

Evaluation ist ein Qualitätssteigerungs- und Verbesserungsprozess

Die Evaluationsverfahren des Netzes sind ein verbindliches Instrument für die beteiligten Hochschulen mit dem Ziel, konkrete, auf die Fächer bezogene Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und wechselseitig Unterstützung und Erfahrungsaustausch anzubieten. Weder Ranking noch Benchmarking noch die direkte Kopplung mit Mittelverteilungskriterien sind vorgesehen. Die Verfahrensschritte sehen die Einbeziehung der Hochschulleitung in den gesamten Evaluationsprozess in Form von Diskussion und Umsetzungsstrategien für die Ergebnisse vor.

Gestaltung der Evaluation

Die an Evaluation interessierten Fächer / Hochschulen bilden fachspezifische Evaluationsforen als organisatorische Arbeitsplattform des Netzes. Sie setzen sich aus den Präsidenten / Rektoren der kooperierenden Hochschulen in ihrer Funktion als Hochschulleitung und aus der Evaluationskommission zusammen. Deren Mitglieder, bestehend aus Professoren, Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitern führen ihre Fachevaluation in eigener Verantwortung anhand der im Netzwerk vereinbarten Prozessschritte durch. Diese Zusammenarbeit in den Foren sichert die netzwerktypische Form der externen Begutachtung (Fremdevaluation): standortübergreifend nehmen die Mitglieder der Evaluationskommission wechselseitig die Begehung an den einzelnen Hochschulstandorten des Forums unter Leitung des externen Vorsitzenden vor. Im Netzwerk gilt das bekannte zweistufige Evaluationsverfahren, das bei der Gestaltung der Frageleitfäden und der Begehungsschwerpunkte weitgehende inhaltliche Mitwirkung der betroffenen Evaluationskommission vorsieht. Die Leitung übernimmt ein erfahrener externer Vorsitzender, der ein Fachvertreter aus Hochschulen außerhalb des Netzwerks ist. Die Abschlussberichte und Stellungnahmen der Hochschulleitungen werden vertraulich behandelt.

Die Peers sind in diesem Verfahren sowohl Gutachter wie selbst von Evaluation betroffene Fachvertreter. Die Erfahrungen mit diesem Modell der Peer-Review unterstreichen, dass sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evaluationskommission und die damit verbundene Detailkenntnis in der hohen Qualität der Empfehlungen der Evaluationsberichte niederschlagen.

Die Erarbeitung von „best-practice“ Lösungen sowie der gemeinsame Austausch unter den betroffenen Fachvertretern der Partnerhochschulen stellen sich im Sinne eines kollegialen Beratungsprozesses als Nutzen für jeden Evaluationsbeteiligten heraus.

Abgeschlossene Evaluationsverfahren

- Informatik
- Politikwissenschaft
- Physik
- Soziale Arbeit: Forum I; Forum II
- Biowissenschaften
- Soziologie
- Mathematik

Evaluationsagentur Baden-Württemberg – Stiftung des öffentlichen Rechts

Kommissarischer Stiftungsvorstand: Dr. Martina Röbbcke

Postfach 10 09 61

68009 Mannheim

Tel.: 0621 / 128545-0

Fax: 0621 / 128545-99

E-Mail: evalag@evalag.de

www.evalag.de

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) unterstützt die Hochschulen des Landes bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung. Die evalag hat ihre operative Tätigkeit im Juni 2001 aufgenommen, im Oktober 2001 die ersten Evaluationsverfahren begonnen und diese im Spätsommer 2002 abgeschlossen (Architektur, Geographie, Soziale Arbeit).

Das derzeitige Leistungsangebot der evalag umfasst:

- fachbezogene hochschulübergreifende Evaluationsverfahren (derzeit: Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und Fachhochschulen; Naturwissenschaften an Pädagogischen Hochschulen) als Kernaufgabe der Agentur;
- Evaluation von Bachelor- und Master-Studiengängen zum Zweck der Entfristung von Genehmigungen sowie mit der Möglichkeit für die betreffenden Hochschulen, anschließend eine vereinfachte und kostengünstige Akkreditierung zu erlangen (über 50 Studiengänge in den nächsten drei Jahren);
- Anlassbezogene Evaluationsverfahren im Auftrag Dritter (Dienstleistungen im Rahmen einer im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst laufenden Strukturevaluation der Erziehungswissenschaft; Vorbereitung einer institutionellen Evaluation, d.h. einer Hochschule insgesamt).

In den Stiftungsrat, das Aufsichts- und strategische Lenkungsgremium der evalag, entsenden die Hochschulen des Landes insgesamt 6 Vertreter, das MWK einen Vertreter. Der Vorsitzende sowie drei externe Sachverständige werden im Einvernehmen zwischen dem MWK und den Landesrektorenkonferenzen berufen.

(Stand: Januar 2007)

Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartnerin: Sonja Buß
Fachhochschule Gelsenkirchen
Neidenburger Str. 10
45877 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 9596-415
Fax: 0209 / 9596-542
E-Mail: sonja.buss@fh-gelsenkirchen.de
www.fh-gelsenkirchen.de/evaluation-fh-geschaeftsstelle-nrw/

Da es derzeit keine Entscheidung seitens des NRW-Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gibt, die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wiederzubesetzen, finden zurzeit keine Aktivitäten statt. Informationen über die bisherige Arbeit und die Strukturen der Geschäftsstellen erhalten Sie weiterhin über die Internetseite.

<http://www.fh-gelsenkirchen.de/evaluation-fh-geschaeftsstelle-nrw/>

(Stand: September 2006)

Projekt „Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund“

Ansprechpartnerin: Elisabeth Sundermann

Technische Universität Darmstadt

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Tel.: 06151 / 163527

Fax: 06151 / 165584

E-Mail: sunder@pvw.tu-darmstadt.de

www.tu-darmstadt.de/pvw/abt_i/ref_ie/evaluation.tud

Am 2. Februar 1999 haben die Präsidenten und Rektoren der Technischen Universität Darmstadt, der Universitäten Kaiserslautern und Karlsruhe sowie der ETH Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund unter Moderation der ETH Zürich institutionalisiert. Seit dieser Zeit werden Lehre und Studium in den Fachbereichen und Fakultäten einer vergleichenden Evaluation nach anerkannten Qualitätsstandards unterzogen.

Die Verfahren basieren auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Offenheit, im Sinne des „Wettbewerbs mit fairen Regeln“; dies schließt die vertrauliche Behandlung der Ergebnisse und die gemeinsame Entscheidung über die Weitergabe von Ergebnissen an Ministerien oder Öffentlichkeit ein.

Die einzelnen Verfahrensschritte beinhalten den internen Bericht (Selbstevaluation), die Begehung durch eine Gutachterkommission (Peer review), den externen Gutachterbericht, die Diskussion des Fachbereichs/der Fakultät mit der Hochschulleitung auf der Grundlage des Gutachterberichts, den Abschluss von Zielvereinbarungen und das follow up.

Seit 1999 sind die Fächer Maschinenbau, Elektrotechnik/Informationstechnik, Chemie, Physik, Architektur, Bauingenieurwesen, Mathematik, Wirtschaftsingenieurwesen/Wirtschaftsinformatik und Informatik evaluiert worden. Im follow up-Verfahren befinden sich die Fächer Maschinenbau und Elektrotechnik/Informationstechnik.

Foundation for international Business Administration Accreditation (FIBAA)

Geschäftsführung: Hans Jürgen Brackmann / Dr. Bianka Lichtenberger
Berliner Freiheit 20 – 24
53111 Bonn
Tel.: 0228 / 280356-0
Fax: 0228 / 280356-9
E-Mail: info@fibaa.org
www.fibaa.org

Die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) ist eine unabhängige, grenzüberschreitende und eingetragene gemeinnützige Stiftung. Sie wurde 1994 durch Vertreter der Hochschulen und der Wirtschaft aller deutschsprachigen Länder gegründet zur Qualitätsüberprüfung von MBA Programmen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Die FIBAA wurde im Jahr 2000 als eine der ersten Akkreditierungsagenturen vom deutschen Akkreditierungsrat zertifiziert (2002: Re-Akkreditierung). Die FIBAA vergibt seitdem das Qualitätssiegel des deutschen Akkreditierungsrates für bundesweite Akkreditierungen von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Darüber hinaus ist die FIBAA eine der führenden Akkreditierungsagenturen für Hochschuleinrichtungen in Österreich und der Schweiz. 2006 wurde die FIBAA durch den niederländischen Akkreditierungsrat – Nederlands-Vlaamse Accreditatie Organisatie (NVAO) – als holländische Akkreditierungsagentur anerkannt. Die FIBAA zertifiziert darüber hinaus mit ihrem Gütesiegel weltweit Studiengänge deutscher Hochschulen mit ihren ausländischen Hochschulpartnern. Sie ist Mitglied in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sowie beim European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA) und im European Quality Link (EQUAL), einer Vereinigung wirtschaftswissenschaftlicher Fachakkreditierungsagenturen in Europa.

Zwischen der FIBAA, der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und

der Mathematik (ASIIN) und der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege und soziale Arbeit e. V. (AHPGS) besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, Akkreditierungsverfahren gemeinsam durchzuführen.

Die Aufgabe der FIBAA ist die Qualitätssicherung und -unterstützung von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und Weiterbildungsprogrammen. Sie tut dies durch einen intensiven Qualitätsprozess gemeinsam mit der Hochschule, dessen Ziele zum einen die Qualitätsverbesserung und zum anderen die Akkreditierung des Studienganges sind. Leitbild der FIBAA ist eine kundenorientierte, transparente und wissenschaftlich fundierte Qualitätssicherung und -überprüfung. Die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge werden nach Standards und Kriterien geprüft, die die Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates, der ENQA und der FIBAA als verbindlich festgelegte Qualitätsvorgaben beinhalten. Fachlich-inhaltliche Aspekte werden durch die Einbindung von Experten aus Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis sowohl bei der Vor-Ort-Begutachtung als auch im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Gutachter und Entscheidungsgremien der FIBAA sind getrennt und fachlich unabhängig voneinander. Sie setzen sich paritätisch aus Vertretern der Technischen Hochschulen/Universitäten, der Fachhochschulen, der Wirtschaft und aus Studierenden zusammen. Die Geschäftsstelle der FIBAA koordiniert die Verfahren und berät die Antragsteller. In den Verfahren greift die FIBAA auf ihren Pool fachlich ausgewiesener Gutachter zurück, der wie die anderen Gremien die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft repräsentiert. Seit ihrem Bestehen hat die FIBAA mehr als 500 Studienprogramme bearbeitet und abgeschlossen.

Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH

Geschäftsführer: Prof. Dr. Martin Leitner
Goseriede 9
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 1220-0
Fax: 0511 / 1220-250
E-Mail: leitner@his.de
www.his.de oder / <http://evanet.his.de>

HIS-Evaluationsaktivitäten

HIS unterstützt und berät Hochschulen und Ministerien in Fragen der Qualitätssicherung und bei der Realisierung von Evaluationsverfahren. Als Geschäftsstelle hat HIS seit 1994 eine Vielzahl von Projekten nach dem Verfahren der internen und externen Evaluation an Universitäten und Fachhochschulen in der Bundesrepublik erfolgreich durchgeführt. Dabei ist das methodische Instrumentarium fortwährend weiterentwickelt und interessierten Hochschulen zugänglich gemacht worden.

HIS ist in den letzten Jahren auch im Bereich der Programmevaluation tätig geworden. So führte HIS die begleitende Evaluation des Modellversuchs zur Erprobung gestufter Studiengänge im Bereich der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen durch. Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen dieses Modellversuchs evaluiert HIS in den kommenden 3 Jahren die Implementation der konsekutiven BA/MA-Studienstruktur an der Universität Bielefeld, die selbst Auftraggeber ist. Ziel des Projektes ist es, die Universität durch eine vorrangig empirisch basierte Evaluation bei der weiteren Einführung der gestuften Studienstruktur zu unterstützen. Im Fokus der Evaluation werden nicht nur wie bisher die lehramtsspezifischen, sondern alle an der BA-/MA-Stuktur beteiligten Fächer stehen.

Außerdem betreibt HIS gemeinsam mit dem Projekt Q der HRK seit 1998 die Informationsplattform evaNet – Netzwerk Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Der evaNet-Newsletter informiert alle sechs Wochen über aktuelle Entwicklungen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Projekt Qualitätsmanagement

Projektleiter: Stefan Bienefeld

Tel.: 0228 / 887-0

Fax: 0228 / 887-181

E-Mail: bienefeld@hrk.de

www.hrk.de

<http://evanet.his.de>

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit 258 Mitgliedshochschulen (Stand Februar 2007). Ihr gehören fast alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Ausnahme einiger privater Hochschulen und der verwaltungsinternen Fachhochschulen des Bundes und der Länder an.

Mit Ablauf des Förderzeitraums 2004 – 2006 hat das Projekt Qualitätssicherung in seiner bisherigen Form seinen Abschluss gefunden. Auf die Projektergebnisse aufbauend, hat das „Projekt Qualitätsmanagement“ seine Arbeit aufgenommen.

Eine bundesweite, hochschulübergreifende Bestandsaufnahme interner Qualitätssicherungssysteme als Vorstudie soll als Grundlage für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt dienen, das den Implementierungsprozess von Qualitätssicherung an Hochschulen und die Wirkungen von Qualitätssicherungsinstrumenten analysieren sowie vergleichend Erfolgsfaktoren und –strategien identifizieren soll.

Die Bestandsaufnahme und die damit verknüpfte wissenschaftliche Analyse von Fallstudien bilden gleichzeitig das Fundament für den zweiten Teil des Projekts, das eine Unterstützung der Systementwicklung durch Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Qualitätssicherung zum Ziel hat. Ergebnisse der Fallstudien werden kontinuierlich in den Informations- und Erfahrungsaustausch eingespeist. Über eine Zusammenführung und Bewertung der Ergebnisse hinaus soll deren Rückspiegelung in die Hochschulen die Leistungsfähigkeit und die

Eigenverantwortung der gesamten Hochschullandschaft im Bereich Qualitätsentwicklung stärken.

Von der Untersuchung werden entscheidende Anstöße für die weitere Gestaltung der Qualitätssicherungssysteme im Hochschulbereich erwartet.

Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund)

Geschäftsführerin: Dr. Karin Fischer-Bluhm

Universität Hamburg

Edmund-Siemens-Allee 1

20146 Hamburg

Tel.: 040 / 42838-6317

Fax: 040 / 42838-5363

E-Mail: fischer-bluhm@uni-hamburg.de

www.uni-nordverbund.de

Der Verbund

Seit 1994 werden im Verbund Norddeutscher Universitäten Studienfächer evaluiert. Der Verbund besteht aus den Universitäten Bremen, Greifswald, Hamburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg und Rostock. Ziel des Verbundes ist es, u.a. die Qualität von Lehre und Studium zu erhöhen. Eines der dafür eingesetzten Mittel ist die Evaluation von Studienfächern.

In einem ersten Zyklus wurden alle größeren Studienfächer, die an mehr als drei der beteiligten Universitäten angeboten werden, evaluiert. Seit 2004 wird in einem 2. Zyklus der Evaluation besonders auf den Studienerfolg (quantitativ wie qualitativ) und auf das Qualitätsmanagement in Instituten und Fachbereichen geachtet. Eine von Professor Hans-Dieter Daniel 2002 durchgeführte Meta-Evaluation attestierte den Evaluationen im Nordverbund große Akzeptanz bei Gutachtern und Evaluierten sowie eine empfehlenswerte Praxis in der Umsetzung der Ergebnisse.

Über die Evaluation von Studienfächern hinaus kooperieren die Universitäten im Nordverbund in einzelnen Projekten. Die hochschuldidaktischen Angebote jeder Universität sind für die Lehrenden der anderen Universitäten im Verbund ebenfalls offen. Der Service für Studierende wird etwa mit Hilfe von Erfahrungsaustauschen optimiert, Selbsttests/Self-Assessments für Studieninteressierte werden gemeinsam entwickelt. Die Ansätze für gestufte Studienprogramme werden ausgetauscht etc.

Das Evaluationsverfahren des Verbundes Norddeutscher Universitäten und seine Besonderheiten

In Kooperation mit der Rijksuniversität Groningen wurde ein Verfahren entwickelt, das alle Aspekte von Studium und Lehre unter unterschiedlichen Gesichtspunkten beleuchtet – eingebunden sind sowohl Lehrende als auch Studierende sowie externer Sachverstand in Form einer Gutachterkommission.

In einer ersten internen Evaluation erstellen die Institute eine eigene Stärken-Schwächen-Analyse. Diese Selbstbeschreibung dient als Grundlage für die externe Evaluation, bei der sich eine Kommission mit einer Begehung einen eigenen Eindruck verschafft, der in ein vorläufiges Gutachten mündet. Auf einer auswertenden Konferenz werden die Ergebnisse mit allen Beteiligten diskutiert und erste Konsequenzen erörtert. In einer daraus folgenden Zielvereinbarung werden dann erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung festgehalten, Verantwortlichkeiten fixiert und ein zeitlicher Rahmen gesetzt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht (http://www.uni-nordverbund.de/4_service/4_publi2.html).

Hervorzuheben ist, dass das Verfahren ausschließlich in der Verantwortung der beteiligten Universitäten liegt und die Angehörigen der Studienfächer ihre Qualitätsmaßstäbe selbst bestimmen.

**Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an
Fachhochschulen in Baden-Württemberg –
Förderprogramm LARS**

Geschäftsführer: Hans-Peter Voss
FH Karlsruhe – Hochschule für Technik
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 925-1772
Fax: 0721 / 925-1767
E-Mail: hans-peter.voss@hs-karlsruhe.de
www.hs-karlsruhe.de/ghd

Die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik versteht sich als Change Agent, als Katalysator für Veränderungsprozesse in der Lehre an den Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie ist verantwortlich für das hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebot für die Lehrenden und fördert deren Kommunikation durch Publikationen, Workshops und Tage der Lehre. Sie berät das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes in Fragen der Optimierung der Lehre und der für Studium und Lehre relevanten Rahmenbedingungen.

Außerdem koordiniert die Geschäftsstelle das Programm Leistungsanreizsysteme in der Lehre (LARS), das zukunftsweisende Ansätze für die Lehre unterstützt. Jeder Professor und jede Professorin kann dort Fördergelder für Maßnahmen beantragen, die zur Optimierung der Lehrqualität beitragen. Die Projektvorhaben werden von den Lehrenden auf der Grundlage der konkreten Erfordernisse in ihrem Fachgebiet entwickelt. LARS honoriert neue didaktische Ansätze und kreatives Engagement in der Lehre durch die Bereitstellung von Ressourcen. Das Programm trägt durch spezifische Ausschreibungen zur Profilbildung der Fachhochschulen bei (Qualitätsmanagement, Perspektivworkshops für Fachbereiche und Studiengänge, Lebendige Hochschule, Exzellente Skripte, Kreativitätsförderung).

Die Übertragung erfolgreicher Ansätze auf andere Fachbereiche und Fachhochschulen wird durch Seminare, Workshops und die regelmäßigen Tage der Lehre unterstützt, bei denen Best-Practice-Beispiele für neue Wege in der Lehre vorgestellt werden.

Seit der Einrichtung des Programms im Jahr 1991 wurden mehr als 1.500 Projekte unterschiedlicher Größenordnung gefördert. Schwerpunkte waren in der Vergangenheit:

- Fachdidaktik und Curriculumentwicklung,
- Aktivierende Arbeitsformen / Studienmethodik,
- Multimediaeinsatz in Studium und Lehre,
- Praxisintegration und Projektstudien,
- Förderung von methodischen und sozialen Schlüsselqualifikationen,
- Evaluation und Qualitätssicherung.

Wissenschaftsrat

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey

Brohler Straße 11

50968 Köln

Tel.: 0221 / 3776-0

Fax: 0221 / 388440

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

www.wissenschaftsrat.de

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Sie beziehen sich zum einen auf die wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen), insbesondere auf deren Struktur und Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Finanzierung. Zum anderen greift der Wissenschaftsrat übergreifende Fragen des Wissenschaftssystems auf und nimmt Stellung zu ausgewählten Strukturaspekten von Forschung und Lehre sowie zur Planung, Bewertung und Steuerung einzelner Bereiche und Fachgebiete.

Mit seinen Empfehlungen und Stellungnahmen – sie werden veröffentlicht und können über das Netz oder über die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bezogen werden – trägt der Wissenschaftsrat auf vielfältige Weise zur Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem bei. Das gilt für Querschnittsbegutachtungen von Forschungsfeldern und Strukturanalysen zu einzelnen Disziplinen oder Fachgebieten, Einzelbegutachtungen von Hochschuleinrichtungen (auch in der Medizin) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, übergreifende Strukturempfehlungen oder aber auch die institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen. Im Rahmen der 2005 gestarteten Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Wissenschaftsrat zuständig für die 3. Förderlinie (Zukunftsprojekte zum projektbezogenen Ausbau der universitären

Spitzenforschung). Bundes- und Landesregierungen erklären im Abkommen, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen werden.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Geschäftsführer: Hermann Reuke
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 762-8284, -8287
Fax: 0511 / 762-8289
E-Mail: reuke@zeva.uni-hannover.de
www.zeva.org

Die ZEVA ist eine gemeinsame Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen. Sie wurde 1995 auf Beschluss der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen für die Evaluation von Lehre und Studium eingerichtet. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes. 1999 richtete die ZEVA eine zusätzliche Abteilung für die Akkreditierung neuer Studienangebote ein. Der Bonner Akkreditierungsrat hat die ZEVA im Februar 2000 als erste deutsche Akkreditierungsagentur zertifiziert. Akkreditierungen werden bundesweit auf Antrag einzelner Hochschulen durchgeführt. Die Kosten für die Verfahren tragen die beantragenden Hochschulen.

Aufgaben der ZEVA: Evaluation und Akkreditierung im Bereich von Lehre und Studium.

Aufgaben und Ziele der Evaluation: Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen Niedersachsens unterstützen; alle Akteure und Beteiligte einbeziehen und unterstützen; Evaluationsverfahren durch Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext weiterentwickeln; Stärkung der Autonomie der Hochschulen; Profilbildung der Fachbereiche und Hochschulen sowie deren wettbewerbsorientierte Ausdifferenzierung; Herstellung einer soliden Informationsbasis für Planungsentscheidungen der Fachbereiche und Hochschulleitungen; Analyse und Bewertung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung; Rechenschaftslegung über die Qualität von Lehre und Studium an den niedersächsischen Hochschulen.

Evaluationsverfahren in Niedersachsen: Flächendeckende, systematische und periodische Evaluation aller Studiengänge in einem Zyklus, bestehend aus drei Phasen: 1. Selbstevaluation, 2. Externe Evaluation/Peer review, 3. Follow-up/Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenprogramms.

Aufgaben und Ziele der Akkreditierung: Neue Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master zertifizieren; Mindeststandards in Lehre und Studium überprüfen; Akkreditierungsverfahren in nationalen und internationalen Kooperationen fortentwickeln; Herstellen nationaler und internationaler Akzeptanz der in Deutschland erworbenen Abschlüsse Bachelor/Master; Qualitätssicherung durch Feststellen von Mindeststandards.

Beteiligte und Akteure in der Akkreditierung: Ständige Akkreditierungskommission (SAK) mit Universitäts- und Fachhochschulvertretern, Berufspraktikern und Studierenden; Hochschulleitungen und Fachbereiche; Wissenschaftliche Gesellschaften und Berufsverbände; Rektorenkonferenzen; Akkreditierungsrat. Dreistufiges Akkreditierungsverfahren durch die ZEvA: 1. Antrag der Hochschule, Vorprüfung durch die ZEvA, Kostenermittlung; 2. Prüfung und Auswertung der Unterlagen, Einsetzen des Audit-Teams, Bericht, Stellungnahme der Hochschule; 3. Vorlage des Berichts bei der SAK, Empfehlung zur Akkreditierung.